

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 138 (1970)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ehe in christlicher Sicht

Ansprache Papst Pauls VI. vom 4. Mai 1970 an die «Equipes Notre-Dame»

I.

Moraltheologische Marginalien zur Ansprache des Papstes

Diesem neuesten Papstwort über die Ehe kommt schon insofern besondere Bedeutung zu, als Papst Paul VI. seit dem Erscheinen der viel diskutierten Enzyklika «*Humanae vitae*» vor bald zwei Jahren hier erstmalig wieder in grundlegender Weise zu Fragen der christlichen Ehe Stellung nimmt. Wer erwartete, der Papst würde hier seine damals geäußerte Auffassung über Probleme der sittlich erlaubten Empfängnisregelung revidieren, hätte sich allerdings getäuscht. Der seinerzeit getroffene Entscheid in dieser Frage wird hier einfach als bekannt und als grundsätzlich nach wie vor verbindlich vorausgesetzt. Trotzdem ist nicht zu verkennen, dass in diesem Dokument – in Ergänzung und Vertiefung des in «*Humanae vitae*» Gesagten Akzente gesetzt werden, die für die kirchliche Ehepastoral von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind. Einige dieser Schwerpunkte sollen im folgenden Kurzkommentar etwas ins Licht gerückt werden – in der Absicht und Zuversicht, dem Seelsorger damit für die Praxis einen Dienst zu erweisen.

1. Christliche Ehespiritualität

Was an dieser Ansprache wohl am meisten beeindruckt, ist die genuin christliche Sicht der Ehe. Es mag in der Verschiedenheit der Adressaten liegen – dort alle Menschen guten Willens, da engagierte christliche Ehegatten –, dass in dieser päpstlichen Verlautbarung weit mehr

als in der Enzyklika «*Humanae vitae*» der spezifisch christliche Charakter der Ehe und entsprechend die spezifisch christliche Verantwortung der Ehegatten herausgestellt werden. Die naturrechtliche Argumentation tritt hinter der Begründung aus dem Glauben entscheidend zurück, ohne dass deshalb das Humanum der ehelichen Liebe vernachlässigt würde. Mit Nachdruck wird vielmehr alles bejaht, was echt menschlich ist, aber es wird betont, dass die Wirklichkeit des Glaubens erst das Humanum zu seiner vollen Entfaltung bringt: das Evangelium Jesu Christi ist Frohbotschaft auch für die menschliche Liebe. Was der Papst hierzu ausführt, ist in wesentlichen Aussagen so grundlegend, dass wir seine Ansprache ein Kompendium christlicher Ehespiritualität nennen könnten. Stichwortartig sei auf einige wichtige Momente dieser Spiritualität hingewiesen: Mann und Frau bilden in ihrer gegenseitigen Ergänzung die «*Imago Dei*»; die irdische Wirklichkeit der Ehe ist durch die Heilstat Christi zur sakramentalen Wirklichkeit erhoben – zum wirkmächtigen Zeichen der Liebe Christi zu seiner Kirche; Grund und Beweggrund christlicher Gestaltung der ehelichen Gemeinschaft in all ihren Dimensionen ist darum das Sein in Christus; in Christus wird die Ehe zum Heilsweg und partizipiert als solcher an der Passion und Auferstehung des Herrn; sie ist die kleinste, aber grundlegendste Zelle des kirchlichen Organismus, in deren Raum die Kinder – in und durch die Liebe ihrer Eltern – ihre erste Begegnung mit der Kirche und mit der Vatergüte Gottes machen; Auftrag christlicher Ehegatten ist es schliesslich, vor der Welt

Zeichen der sieghaften Gnade Christi zu sein.

2. Gesetz und Gewissen

Hält auch der Papst an seinem in «*Humanae vitae*» getroffenen Entscheid bezüglich einer ethisch verantwortbaren Empfängnisregelung fest, so wehrt er sich in dieser neuesten Ansprache über die Ehe doch ausdrücklich gegen die Unmenschlichkeit einer abstrakten Objektivität sittlicher Gesetze. Wie sich aus dem Kontext ergibt, liegt ihm offenbar viel daran, dass die Verkündigung des christlichen Sittengesetzes in einem Klima des Vertrauens und nicht der Angst erfolgt.

Aus dem Inhalt:

*Die Ehe in christlicher Sicht**Keine Brücke zwischen Jugend- und Erwachsenenwelt?**Richtigstellungen zur Auseinandersetzung um die Handkommunion**Theologische Fakultät Luzern feierte Verleihung des Promotionsrechtes**«Christliche Erziehung in der pluralen Gesellschaft»**Die Italiener-Seelsorger tagten mit ihren Schweizer-Kollegen**Die Churer Theologiestudenten tagten mit ihrem Bischof**Katechetische Informationen**Amtlicher Teil*

Der Anspruch christlicher Sittlichkeit ist für ihn nicht lösbar und gleichzeitigen Zuspruch der Gnade und des Erbarmens Gottes. Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang die Frage, welchen Stellenwert der Papst dem christlichen Gewissen zumisst. Bekanntlich war schon in «*Humanae vitae*» vom «rechten Gewissen» die Rede, das die sittliche Ordnung deutet (Nr. 10). Auch diesmal kommt der Papst auf das Gewissen zu sprechen, das zwar der Erziehung und Bildung bedürfe, das aber – und das ist das eigentliche Neue der jetzigen Aussage – zugleich respektiert werden müsse. Der Grundsatz vom Gewissen als letzte Instanz findet damit die volle Anerkennung des Papstes. Indirekt scheinen damit alle jene recht zu bekommen, die in der Auseinandersetzung mit der Enzyklika «*Humanae vitae*» auf einer – selbstverständlich gegenüber Gottes Anspruch offenen und vor Gott zu verantwortenden – Gewissensfreiheit insistierten.

3. Kirchliche Ehepastoral

Ziel der pastoralen Aufgabe der Priester gegenüber den ihnen anvertrauten Ehepaaren ist es, diesen zur Verwirklichung einer echt christlichen Ehespiritualität zu verhelfen, die sich beileibe nicht auf eine sittlich verantwortbare Empfängnisregelung beschränkt. Die Priester sollen, nach den Worten des Papstes, den Ehegatten auf ihrem Weg zur Heiligkeit helfen, recht zu denken, recht zu wollen und recht zu handeln. Liegt bei «recht denken» der Akzent mehr auf der objektiv gegebenen Wahrheit der ehelichen Existenz, welche die Ehegatten mit Hilfe der Priester entbergen sollen, so ist mit «recht wollen» vor allem die subjektive Ausrichtung der Ehegatten auf das Gute hin anvisiert: als «verantwortliche Menschen» sollen sie nach dem Guten trachten. Offenbar hat hier der Papst die Mündigkeit im Auge, die Ziel jeder Pastoral sein muss. Der Papst ist sich bewusst, dass das Ideal nicht auf einmal erreicht werden kann; deshalb insistiert er beim Stichwort «recht handeln» nachdrücklich auf dem Wegcharakter des christlichen Lebens. Wir werden gut daran tun, diesen Wegcharakter immer vor Augen zu halten, wenn wir die Maximen einer christlichen Ehespiritualität Papst Paul VI. in unserer pastoralen Praxis zu verwirklichen suchen. *Kajetan Kriech*

II.

Nach der Einführung durch einen Moraltheologen, lassen wir nun den Wortlaut der päpstlichen Ansprache folgen.

Geliebte Söhne und Töchter!

1. In erster Linie danken wir euch herzlich für eure Worte voll Glauben, für euer nächtliches Gebet nach unserer Mei-

nung, und für euren Einsatz im Dienst der geistlichen Berufe. Und wir möchten euch sagen, welche grosse Freude uns erfüllt, dass wir euch heute morgen empfangen und unser Wort durch euch an 20 000 Heimstätten der Equipes Notre-Dame richten können, von deren Ausstrahlung in der Welt, von deren Sorge für ein Leben mit Christus, mit dem ihr das tägliche Leben eurer ehelichen Liebe gemeinsam gestalten wollt, eure Worte mir soeben berichtet haben. Ihr bildet kleine Gruppen christlicher Ehepaare, die sich gegenseitig geistig unterstützen und dabei von Priestern ermutigt werden. Wie sollten wir uns darüber nicht freuen? Von Herzen ermuntert euch der Papst zu diesem Werk und fleht den Segen Gottes auf eure Bemühungen herab. Allzu oft hat man zu Unrecht geglaubt, die Kirche blicke mit Misstrauen auf die menschliche Liebe. Wir möchten euch daher heute in aller Klarheit sagen: Nein, Gott ist nicht der Feind der grossen Wirklichkeiten des Menschenlebens, und die Kirche verkennt keineswegs die Werte, die Millionen von Familien im täglichen Leben verwirklichen. Im Gegenteil! Die frohe Kunde, die Christus unser Erlöser gebracht hat, ist auch für die menschliche Liebe eine gute Kunde. Denn auch sie war in ihrem Ursprung etwas Ausgezeichnetes – «Und Gott sah, dass es sehr gut war» (Gn 1,31) –; auch sie wurde durch die Sünde verdorben, aber wieder befreit, sodass sie durch die Gnade ein Mittel der Heiligkeit geworden ist.

2. Denn wie alle Getauften seid ihr zur Heiligkeit berufen; das Konzil hat diese Lehre der Kirche feierlich wieder ausgesprochen¹. Eure Aufgabe ist es, sie in eurem Familienleben und durch seine Wirklichkeit auf besondere Weise anzustreben². Das lehrt uns die Kirche: «Die Gatten sind durch die Gnade befähigt, ein heiliges Leben zu führen»³ und aus ihrem Heim «gewissermassen ein Heiligtum der Kirche» zu machen⁴. Diese Gedanken sind tragischerweise in unserer Zeit oft vergessen worden; euch sind sie sicher vertraut. Wir möchten sie ein paar Augenblicke mit euch erwägen, um, falls das nötig wäre, in euch den Willen zu festigen, eure menschliche und christliche Berufung in der Ehe hochherzig zu leben⁵ und gemeinsam am grossen Plan der Liebe Gottes auf der Welt mitzuarbeiten, der dahin geht, sich «zum Lobe seiner Herrlichkeit» (Eph 1,14) ein Volk zu bereiten.

Die Ehe als grosse irdische Wirklichkeit

3. Wie die Heilige Schrift uns lehrt, war die Ehe, noch bevor sie ein Sakrament wurde, eine grosse irdische Wirklichkeit:

«Gott schuf den Menschen nach seinem Bild; nach Gottes Bild schuf er ihn; als Mann und Frau schuf er ihn» (Gn 1,27). Auf diese erste Seite der Bibel wird man immer zurückgreifen müssen, wenn man verstehen will, was ein menschliches Paar, eine Ehe ist und sein soll. Die psychologischen Analysen, die psychoanalytischen Forschungen, die soziologischen Untersuchungen, die philosophischen Überlegungen können zweifellos ihre Erkenntnis über die Geschlechtlichkeit und die menschliche Liebe mitbringen; aber sie würden uns verblenden, wenn sie diese grundlegende Lehre vernachlässigten, die uns gleich am Anfang gegeben wird: die Zweigeschlechtigkeit ist von Gott gewollt, damit der Mann und die Frau gemeinsam das Bild Gottes und wie er Quell des Lebens seien: «Seid fruchtbar, mehrt euch, erfüllt die Erde und unterwerft sie euch» (Gn 1,28). Wenn wir die Propheten, die Weisheitsbücher, das Neue Testament aufmerksam lesen, zeigt sich uns die Bedeutung dieser grundlegenden Wirklichkeit. Wir vernehmen da, dass man sie nicht auf die physische Lust und die Erzeugungstätigkeit beschränken darf, sondern in ihr die gegenseitige Ergänzung der Werte von Mann und Frau, die Grösse und die Schwächen der ehelichen Liebe, ihre Fruchtbarkeit und Öffnung auf das Geheimnis des Planes der Liebe Gottes entdecken muss.

4. Diese Lehre behält heute ihren vollen Wert und schützt uns gegen die Versuchungen einer verheerenden Erotik. Diese irrwegige Erscheinung sollte uns zumindest auf die Not einer materialistischen Zivilisation aufmerksam machen, die in diesem geheimnisvollen Bereich dunkel einen letzten Zufluchtsort eines heiligen Wertes erahnt. Wird es uns gelingen, sie vor dem Versinken in der Sinnlichkeit zu retten? Möchte es uns wenigstens vergönnt sein, die unheilvollen Wirkungen der zynischen Flut, die von gierigen Industrien ausgeht, bei der Jugend im Keim zu ersticken! Es gilt, ohne Hemmungen und Verdrängungen eine Erziehung zu fördern, die dem Kinde und dem Jugendlichen hilft, fortschreitend von der Kraft der Triebe Bewusstsein zu gewinnen, die in ihnen erwachen, sie in die Gestaltung ihrer Persönlichkeit einzubauen, ihre wachsende Kraft zu beherrschen, um zu einer vollen Reife der Affekte wie der Geschlechtlichkeit zu gelangen und sich so auf die Schenkung seiner selbst in einer Liebe vorzubereiten, die dieser auf ausschliessliche, endgültige Weise ihre wahre Grösse verleiht.

¹ Vgl. *Lumen gentium*, N. 11.

² *Ebda.* N. 41.

³ *Gaudium et spes*, N. 49, § 2.

⁴ *Apostolicam actuositatem*, N. 11.

⁵ Vgl. *Gaudium et spes*, N. 1; N. 47–52.

Unwiderrufliche Unauflöslichkeit

5. Die Verbindung von Mann und Frau unterscheidet sich zutiefst von jeder anderen Vereinigung von Menschen. Sie bildet eine ganz eigene Wirklichkeit, nämlich das Paar, das auf der gegenseitigen Hingabe beruht: «Und sie werden ein einziges Fleisch» (Gn 2,24). Das ist eine Einheit, deren unwiderrufliche Unauflöslichkeit das Siegel der von zwei freien Personen übernommenen freien, gegenseitigen Verpflichtung bildet, die «dadurch nicht mehr zwei, sondern ein einziges Fleisch sind» (Mt 19,6): ein einziges Fleisch, ein Paar, man könnte beinahe sagen, ein einziges Wesen, dessen Einheit durch die Eheschliessung gesellschaftliche und rechtliche Form erlangt und in einer Lebensgemeinschaft zum Ausdruck kommt, deren fruchtbare Bekundung die leibliche Hingabe ist. Denn durch die Heirat drücken die Gatten den Willen aus, einander für das ganze Leben anzugehören und zu diesem Zwecke durch Vertrag ein objektives Band zu schaffen, dessen Gesetze und Forderungen durchaus keine Knechtschaft darstellen, sondern eine Garantie und einen Schutz, eine wahrhafte Stütze, wie ihr selber es in eurer täglichen Erfahrung empfindet.

Ausschliessliche, fruchtbare Liebe

6. Dieses Geschenk ist keine Verschmelzung. Jede Persönlichkeit bleibt eigenständig, löst sich in der gegenseitigen Schenkung keineswegs auf, sondern wird darin gefestigt und verfeinert; sie wächst mit der Dauer des Ehelebens nach dem grossen Gesetz der Liebe: sich einander schenken, um sich gemeinsam zu schenken. Die Liebe ist der Kitt, der dieser Lebensgemeinschaft ihre Festigkeit gibt, und der Schwung, der sie zu einer immer vollkommeneren Fülle führt. Das ganze Sein nimmt daran teil mit der Tiefe seines persönlichen Geheimnisses und seinen affektiven, sinnhaften, fleischlichen, aber auch mit seinen geistigen Bestandteilen, bis es immer besser das Abbild Gottes wird, welches das Paar im Lauf der Zeit verkörpern soll, indem es seine Freuden wie seine Prüfungen hineinfließt. So sehr trifft das Wort zu, dass die Liebe mehr als Liebe ist. Es gibt keine eheliche Liebe, die in ihrem Hochflug nicht Aufschwung zum Unendlichen wäre, und die in diesem Aufschwung nicht vollständig, treu, ausschliesslich und fruchtbar sein will⁶. In dieser Sicht findet der Trieb seine volle Bedeutung. Die eheliche Tat ist ebenso sehr Mittel des Ausdrucks wie der Erkenntnis und der Gemeinsamkeit; sie hält die Liebe wach und stärkt sie, und ihre Fruchtbarkeit führt das Paar zur vollen Entfaltung; sie

wird nach dem Urbild Gottes Quell des Lebens.

Der Christ weiss, dass die menschliche Liebe ihres Ursprungs wegen gut ist; wenn sie auch wie alles im Menschen durch die Sünde verwundet und entstellt wurde, findet sie in Christus ihr Heil und ihre Erlösung. Ist dies übrigens nicht die Lehre aus zwanzig Jahrhunderten christlicher Geschichte? Wieviel Paare haben in ihrem Eheleben den Weg zur Heiligkeit gefunden, in dieser Lebensgemeinschaft, die als einzige auf ein Sakrament gegründet ist.

Sakrament des Neuen Bundes

7. Die Wiedergeburt der Taufe, dieses Werk des Heiligen Geistes (cf. Tit 3,5), macht uns zu neuen Geschöpfen (cf. Gal 6,15), sodass «auch wir berufen sind, ein neues Leben zu führen» (Röm 6,4). In diesem grossen Unternehmen, alles in Christus zu erneuern, ist auch die Ehe gereinigt und erneuert und wird zu einer neuen Wirklichkeit, zu einem Sakrament des Neuen Bundes. So steht an der Schwelle des Neuen wie des Alten Testaments ein Paar. Während aber das Adams und Evas die Quelle des Übels war, das über die Welt hereinbrach, bildet das Josefs und Mariens den Höhepunkt, von dem aus die Heiligkeit über die ganze Erde ausströmt. Der Erlöser hat das Heilswerk durch diese heilige jungfräuliche Verbindung begonnen, in der sich sein allmächtiger Wille kundgab, die Familie, das Heiligtum der Liebe und die Wiege des Lebens zu reinigen und zu heiligen.

Urzelle des Leibes der Kirche

8. Von da aus ist alles umgestaltet. Zwei Christen wollen heiraten; der hl. Paulus mahnt sie: «Ihr gehört nicht mehr euch selber» (1 Kor 6,19). Beide sind Glieder Christi, sind «im Herrn»; also wird auch ihre Vereinigung «im Herrn» geschlossen, wie die der Kirche, und ist deswegen «ein grosses Geheimnis» (Eph 5,32), ein Zeichen, das das Geheimnis der Vereinigung Christi mit der Kirche nicht nur darstellt, sondern auch enthält und durch die Gnade des Heiligen Geistes, der seine belebende Seele ist, ausstrahlt. Denn er teilt uns ja die Liebe, die Gott selber eigen ist, mit, damit wir mit dieser göttlichen Liebe ihn und auch uns gegenseitig lieben: «Liebt einander, wie ich euch geliebt habe» (Joh 13,34). Für die christlichen Gatten sind die Bekundungen ihrer Zärtlichkeit von dieser Liebe durchdrungen, die sie aus dem Herzen Gottes schöpfen. Sollte die menschliche Quelle Gefahr laufen zu versiegen, so bleibt die göttliche Quelle so unerschöpflich wie die unermesslichen Tiefen der

Zärtlichkeit Gottes. Einer so tiefen, starken und reichen Gemeinschaft strebt die eheliche Liebe zu. Sie ist eine innerliche, geistige Wirklichkeit, gestaltet aber die Lebensgemeinschaft der Gatten in eine Form um, die man nach der authentischen Lehre des Konzils als «häusliche Kirche»⁷ bezeichnen könnte, eine wahre «Zelle der Kirche», wie schon unser Vorgänger Johannes XXIII. bei eurer Pilgerfahrt vom 3. Mai 1959 sagte⁸, eine grundlegende, eine Keimzelle, ohne Zweifel die kleinste, aber auch die fundamentalste des Leibes der Kirche.

9. Dies ist das Geheimnis, in dem die eheliche Liebe wurzelt und das all ihre Kundgebungen erleuchtet. Geheimnis der Menschwerdung Gottes, das unsere menschlichen Anlagen von innen her durchdringt und erhöht. Die christliche Liebe verachtet sie durchaus nicht, sondern bringt sie zu ihrer wirklichen Fülle, in Geduld, Hochherzigkeit, Kraft und Milde, wie der hl. Franz von Sales gern betonte, wo er das Lob des Ehelebens des hl. Ludwig aussprach⁹. Wenn die Lockung des Fleisches gefährlich ist, ist es die Versuchung des Engelwahns nicht weniger, und eine verachtete Wirklichkeit erhebt gar bald wieder Anspruch auf ihren Platz. Daher werden die christlichen Eheleute im Bewusstsein, dass sie ihren Schatz in irdenen Gefässen tragen (vgl. 2 Kor 4,7), sich in demütigem Eifer bemühen, in ihrem Eheleben die Empfehlungen des Apostels Paulus zu verwirklichen: «Eure Leiber sind Glieder Christi ... Tempel des Heiligen Geistes ...; verherrlicht daher Gott in eurem Leib» (1 Kor 6,13–20). «Im Herrn verheiratet» können sich daher die Gatten nur im Namen Christi vereinigen, dem sie angehören und für den sie als seine tätigen Glieder arbeiten müssen. Da sie Glieder Christi sind, können sie über ihren Leib, besonders insofern er Prinzip der Zeugung ist, nur im Geiste und für das Werk Christi verfügen.

10. Als «freie und verantwortliche Mitarbeiter des Schöpfers»¹⁰ sehen die christlichen Gatten, dass ihre leibliche Fruchtbarkeit einen neuen Adel gewinnt. Die Zuneigung, die sie drängt, sich zu vereinigen, ist Trägerin des Lebens und gestattet Gott, sich Kinder zu schenken. Eltern geworden entdecken die Gatten am Taufstein mit Staunen, dass ihr Kind nun Kind Gottes ist, «wiedergeboren aus dem Wasser und dem Geist» (Joh 3,5), und dass es ihnen anvertraut ist, damit

⁶ Vgl. *Humanae vitae*, N. 9.

⁷ *Lumen gentium*, N. 11.

⁸ Discorsi, Messaggi, Colloqui del Santo Padre Giovanni XXIII. I, 298.

⁹ Introduction à la Vie Dévote, IIIe partie, ch. 38, Avis pour les gens mariés, dans: *Oeuvres, Bibliothèque de la Pléiade*, (Paris 1969) S. 237.

¹⁰ *Humanae vitae*, N. 1.

sie über sein körperliches und sittliches Wachstum, aber auch über die Erschließung und Entfaltung des «neuen Menschen» (Eph 4,24) wachen. Das Kind ist nicht mehr nur das, was sie sehen, sondern ebensowohl, was sie glauben, «eine Unendlichkeit von Geheimnis und Liebe, die uns blenden würde, wenn wir sie von Angesicht zu Angesicht sehen könnten»¹¹. So wird die Erziehung ein wahrer Dienst an Christus, wie er selber sagte: «Was ihr einem dieser Kleinsten tut, tut ihr mir» (Mt 25,40). Und wenn der Jugendliche sich der Erzieherstätigkeit der Eltern verschliesst, so nehmen sie in ihrem Fleische schmerzlich am Leiden Christi wegen der Abweisung durch einen Menschen teil.

Die Gatten Mitarbeiter des Schöpfers

11. Geliebte Eltern! Gott hat euch diese so wichtige Aufgabe nicht anvertraut¹², ohne euch ein wundervolles Geschenk, nämlich seine Vaterliebe zu geben. Durch die Eltern, die ihr Kind lieben, in dem Christus lebt, strömt die Liebe des Vaters zu seinem geliebten Sohn (vgl. 1 Joh 4,7–11). Durch ihre Autorität kommt die seine zur Ausübung, durch ihre hingebende Sorge seine Vorsehung des «Vaters, von dem jede Vaterschaft im Himmel und auf Erden ihren Namen hat» (vgl. Eph 3,15). So entdeckt der kleine Getaufte durch die Liebe seiner Eltern die väterliche Liebe Gottes und erlebt nach den Worten des Konzils «die erste Erfahrung der Kirche»¹³. Wohl wird ihm das erst später zum Bewusstsein kommen; aber durch die Zärtlichkeit seines Vaters und seiner Mutter lässt die Liebe Gottes schon jetzt in ihm sein Dasein als Kind Gottes sich entfalten. Das macht euch die Herrlichkeit eures Berufes klar, den der hl. Thomas mit Recht neben den Priesterdienst stellt: «Die einen Menschen verbreiten und erhalten das geistige Leben nur durch geistigen Dienst. Diese Aufgabe überträgt das Weihesakrament. Andere tun es durch einen Dienst, der sowohl leiblich wie geistig ist. Das besorgt das Sakrament der Ehe, die Mann und Frau vereint, damit sie eine Nachkommenschaft erzeugen und für den Dienst an Gott grossziehen»¹⁴.

12. Auch die Gatten, die die harte Prüfung erleben, keine Kinder zu haben, sind berufen, auf vielfache Weise an der Mehrung des Volkes Gottes mitzuwirken. Wir möchten heute nur auf die Gastfreundschaft hinweisen, die eine sehr bedeutsame Form der apostolischen Sendung der Ehe ist. Wenn Paulus den Römern empfiehlt: «Übt eifrig die Gastfreundschaft» (12,13), wendet er sich da nicht vor allem an Familien? Und dachte er bei diesem Wort nicht an die Gastfreundschaft, die er selber als erster bei

Aquila und Priscilla genoss, und die später der Versammlung der Christen Aufnahme gewährte? (Vgl. Apg 18,2–3; Röm 16,3–4; Kor 16,19.) Welche Gnade bedeutet es in unsern für viele so harten Zeiten, wenn sie in der Gemeinschaft, die der hl. Johannes Chrysostomus die «kleine Kirche» nennt¹⁵, Aufnahme finden, in ihre Liebe eintreten, ihre Mütterlichkeit entdecken, ihre Barmherzigkeit erfahren dürfen. Denn es ist wahr, dass ein christlicher Herd «das lachende, süsse Gesicht der Kirche» ist¹⁶. Das ist ein unersetzliches Apostolat, dessen hochherzige Übung euch zusteht, ein Apostolat der Familien, für das die Ausbildung der Brautleute, die Hilfe für junge Paare, die Unterstützung notleidender Familien bevorzugte Gebiete bilden. Wenn ihr einander gegenseitig unterstützt, werdet ihr zu grossen Aufgaben in Kirche und Staat fähig sein. Wir berufen euch dazu mit grossem Vertrauen und viel Hoffnung; denn «die christliche Familie verkündet mit lauter Stimme die tatsächliche Macht des Reiches Gottes und die Hoffnung auf ein glückliches Leben. So überführt sie durch ihr Beispiel und ihr Zeugnis die Welt der Sünde und erleuchtet die Menschen auf der Suche nach der Wahrheit»¹⁷.

Überwindung der Versuchungen und Schwierigkeiten

13. Geliebte Söhne und Töchter! Ihr seid überzeugt, dass ihr dank der Gnaden des Ehesakramentes «mit unermüdlicher, hochherziger Liebe»¹⁸ der Heiligkeit zuschreitet, zu der wir alle berufen sind (vgl. Mt 5,48; 1 Thess 4,3; Eph 1,4), nicht durch eine willkürliche Forderung, sondern durch die Liebe eines Vaters, der die volle Entwicklung und das vollkommene Glück seiner Kinder will. Um dies zu erlangen, seid ihr keineswegs auf euch allein gestellt, denn Christus und der Heilige Geist, «diese beiden Hände Gottes» wie der hl. Irenäus sie nennt¹⁹, arbeiten unablässig für uns. Lasst euch daher nicht durch Versuchungen irreführen, durch Schwierigkeiten und Prüfungen die auftauchen, vom Weg abbringen; scheut euch nicht, wenn nötig auch furchtlos gegen den Strom dessen, was die Welt heidnischen Handelns denkt und sagt, anzugehen. Der hl. Paulus mahnt uns dazu: «Gleicht euch nicht dieser Welt an, sondern gestaltet sie durch die Erneuerung eures Geistes um!» (Röm 12,2). Werdet auch in der Stunde des Versagens nicht mutlos; unser Gott ist ein Vater voll zarter Güte und Sorgfalt und übervoll von Liebe zu seinen Kindern, denen auf ihrem Weg Mühsal widerfährt. Und die Kirche ist eine Mutter, die euch im Bemühen, das Ideal der christlichen Ehe, das sie euch vor Augen

stellt, mit seiner Schönheit und all seinen Forderungen voll zu verwirklichen, helfen will.

Beistand der Priester

14. Geliebte Söhne, denen die Sorge um die Equipes Notre-Dame anvertraut ist! Ihr wisst aus langer und reicher Erfahrung, dass eure geweihte Ehelosigkeit euch besonders befähigt, den Familien auf ihrem Weg zur Heiligkeit tätige Zeugen der Liebe des Herrn in der Kirche zu sein. Ihr helft ihnen im Lauf der Tage, «im Lichte zu wandeln» (vgl. 1 Joh 1,7), das Richtige zu denken, das heisst, ihren Wandel in der Wahrheit hochzuschätzen; das Richtige zu wollen, das heisst, als verantwortliche Menschen ihren Willen dem Guten zuzuwenden; richtig zu handeln, das heisst, in den Wechselfällen des Daseins ihr Leben fortschreitend mit dem Ideal der christlichen Ehe in Einklang zu bringen, das sie hochherzig anstreben. Man weiss ja, dass der Mensch nur allmählich dazu gelangt, seine vielfachen Bestrebungen richtig einzustufen und zu vervollkommen, bis sie in der Tugend der ehelichen Keuschheit, in der das Paar seine volle menschliche und christliche Entfaltung findet, harmonisch geordnet sind. Dieses Werk der Befreiung – denn das ist es – ist die Frucht der wahren Freiheit der Kinder Gottes, deren Gewissen gleichzeitig geachtet, erzogen und gebildet werden will. Das muss in einem Klima des Vertrauens, nicht der Angst geschehen, in dem die Sittengesetze nicht mit der unmenschlichen Kälte einer abstrakten Objektivität auftreten, sondern für die Eheleute Führer auf ihrem Wege sind. Wenn sie sich wirklich bemühen, geduldig und demütig, die tiefen Forderungen einer heiligen Liebe zu leben, die die sittlichen Regeln ihnen ans Herz legen, ohne sich durch Versagen entmutigen zu lassen, so stehen diese nicht mehr als ein Hindernis da, sondern werden als machtvolle Hilfe anerkannt.

15. Der Lebensweg der Gatten kennt wie jeder menschliche Weg zahlreiche Etappen, und ihr erfahrt im Lauf der Jahre, dass es auch schwierige und schmerzliche Zeiten gibt. Aber wir müssen betonen:

¹¹ Emmanuel Mounier an seine Frau Paulette, 20. März 1940, in: Oeuvres, IV (Paris 1963) S. 662.

¹² Gravissimum educationis.

¹³ Ebda. N. 3.

¹⁴ Contra Gentiles, IV, 58.

¹⁵ Homilie 20 über Eph. 5, 22–24, N. 6; P. G. 62, 135–140.

¹⁶ Ausdruck einer Familie der Equipes Notre-Dame, zit. von H. Caffarel, in: L'Anneau d'or, N. 111–112; Le Mariage, ce grand sacrement (Paris 1963) S. 282.

¹⁷ Lumen gentium, N. 35.

¹⁸ Ebda., N. 41.

¹⁹ Adversus haereses IV, 28, 4; P. G. 7, 1, 200.

in Seelen guten Willens sollte nie Angst oder Furcht Platz finden. Ist das Evangelium nicht auch für die Eheleute eine frohe Kunde, eine Botschaft, die wohl Forderungen stellt, aber trotzdem zutiefst befreiend wirkt? Wenn man sich bewusst wird, dass man dem Drang der Triebe noch unterworfen ist, wenn man entdeckt, dass man in gewissen Augenblicken fast unfähig ist, das sittliche Gesetz auf einem so grundlegenden Gebiet zu beobachten, so ruft das natürlich ein Empfinden der Niedergeschlagenheit hervor. Aber dies ist der Augenblick, in dem der Christ in seiner Unsicherheit, statt sich einer unfertigen, zerstörenden Empörung hinzugeben, demütig zur erschütternden Entdeckung des Menschen vor Gott, des Sünders vor der Liebe des Erlösers Christus gelangt.

Der Weg zur Heiligkeit

16. Von dieser grundlegenden Bewusstseins-erfahrung geht der ganze Fortschritt im sittlichen Leben aus. Das Paar ist so zutiefst vom «Evangelium gestaltet» und entdeckt «mit Furcht und Zittern» (Phil 2,12), aber auch mit erstaunter Freude, dass in seiner Ehe wie in der Vereinigung Christi und der Kirche sich das Ostergeheimnis des Todes und der Auferstehung vollzieht. Im Schosse der grossen Kirche erkennt sich diese kleine alsdann als das, was sie wirklich ist: eine schwache, zuweilen sündige und bereuende Gemeinschaft, die aber Verzeihung erlangt hat und auf dem Weg zur Heiligkeit ist, «im Frieden Gottes, der über alles Verstehen hinausgeht» (Phil 4,7). Die Eheleute sind dadurch gewiss nicht vor allem Versagen gefeit – «wer sich schmeichelt, er stehe, möge sich vor dem Falle hüten» (1 Kor 10,12) –, auch nicht von beharrlicher Anstrengung befreit, und dies zuweilen unter grausamen Umständen, die sich nur im Gedanken, man nehme am Leiden Christi teil, ertragen lassen (vgl. Kol 1,24). Aber sie wissen wenigstens, dass die sittlichen Forderungen des Ehelebens keine unerträglichen oder unmöglichen Gesetze sind, sondern ein Geschenk Gottes, das ihnen helfen will, durch und über ihre Schwächen hinaus zum Reichtum einer vollen menschlichen und christlichen Liebe zu gelangen. Man ist daher weit davon entfernt, das bedrückende Gefühl zu empfinden, man stehe unausweichlich in einer Sackgasse, oder allenfalls in der Sinnlichkeit zu versinken und jeden Sakramentenempfang aufzugeben, sich sogar gegen eine Kirche zu empören, die man als unmenschlich betrachtet, oder sich um den Preis der Harmonie und des Gleichgewichts, sogar des Bestandes der Ehegemeinschaft in einer unmöglichen Anstrengung zu versteifen: sondern die Gatten werden sich in der

Gewissheit, dass alle Gnadenmittel der Kirche ihnen helfen wollen, den Weg zur Vollkommenheit ihrer Liebe zu beschreiten, «Hoffnung öffnen».

Treue der Ehe, Hoffnung der Welt

17. Dies ist die Sicht, in der die christliche Ehe inmitten der Welt die gute Kunde des Heils in Christus lebt und in ihrer Ehe und durch sie mit dem Lichte, der Kraft, der Freude des Erlösers zur Heiligkeit voranschreitet. Das sind gleichzeitig auch die Hauptziele des Apostolats der Equipes Notre-Dame, die vom Zeugnis des eigenen Lebens ausgehen, das eine so grosse Überzeugungskraft besitzt. Unsere Welt ist unruhig und fieberhaft, schwankt zwischen Furcht und Hoffnung hin und her, und viele junge Menschen betreten mit Zaudern den Weg, der sich vor ihnen auftut. Das muss für euch ein Ansporn und Aufruf sein. In der Kraft Christi könnt ihr Grosses vollbringen und müsst es daher auch. Überlegt seine Worte, empfangt seine Gnade im Gebet und in den Sakramenten der Busse und Eucharistie, bestärkt einander, indem ihr schlicht und massvoll eure Freude bekundet. Ein Mann und eine Frau, die einander lieben, das Lächeln eines Kindes, der

Friede eines Heims: das ist eine Predigt ohne Worte, aber so erstaunlich überzeugend, weil jeder Mensch darin schon den Widerschein einer andern, unendlich anziehenden Liebe ahnt und durchleuchten sieht.

18. Geliebte! Die Kirche, deren lebendige, tatkräftige Zellen ihr seid, gibt durch euer Heim gewissermassen einen Erfahrungsbeweis von der Macht der rettenden Liebe, und durch euch bringt sie die Frucht der Heiligkeit hervor. Ihr erprobten, glücklichen, getreuen Familien, ihr bereitet für die Kirche und die Welt einen neuen Frühling vor, dessen erste Knospen uns schon vor Freude erschauern lassen. Wenn wir auf euch blicken und in Gedanken all die Millionen der über die Welt zerstreuten christlichen Familien sehen, erfüllt uns eine unaufhaltbare Freude, und im Namen des Herrn sagen wir euch voller Zuversicht: «So soll euer Licht vor den Augen der Menschen leuchten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater verherrlichen, der im Himmel ist» (Mt 5,16).

(Der französische Originaltext der Ansprache Papst Pauls VI. ist erschienen im «Osservatore Romano» Nr. 102 vom 4.15. Mai 1970. Die deutsche Übertragung für die SKZ besorgte Hildebrand Pfiffner.)

Keine Brücke zwischen Jugend- und Erwachsenenwelt?

Wieder begann der Frühling und wieder rollten die Versuche zu den Jugend- und Studentenrevolten an. Ein Zeichen von «Mode»? Sicher auch. Aber man täusche sich nicht. Die aufgerissenen Gräben werden so schnell nicht überbrückt werden. Vor allem in Ländern mit grossen sozialen Gegensätzen werden sich die Gegensätze verschärfen. Sollen wir den Dingen den Lauf lassen? Oder Gewalt mit Gegengewalt beantworten? Oder uns um eine ehrliche Auseinandersetzung bemühen? Das sind die Alternativen. Wir müssen wählen.

Ein bezeichnendes Communiqué

Der kleine Studentenrat der Zürcher Universität übergab der Presse eine Stellungnahme zu der gegenwärtigen Debatte um ein neues Universitätsreglement, die am 26. Mai in den Zeitungen erschien. Er kritisierte darin die Stellungnahme des Senatsausschusses, der «ohne zu diskutieren», Möglichkeiten zu paritätischer Zusammensetzung der Fakultätsausschüsse verhindert habe. Wir wollen uns hier

nicht mit dem Tatbestand selbst auseinandersetzen. Um ein gerechtes Urteil zu fällen, müsste man wohl beide Seiten anhören. Was uns hier interessiert, sind die vielsagenden Schlussätze: «Der Beschluss des Senatsausschusses wird wenigstens eine Konsequenz zwingend nach sich ziehen: Eine selbstkritische Reflexion über die Position der Studentenschaft und damit verbunden eine Aktivierung und Radikalisierung studentischer Politik.»

Die Studenten fühlen sich als volljährige Erwachsene in ihren menschlichen Grundrechten verletzt und reagieren mit der Drohung einer Radikalisierung. Genau das ist es, was sich manche Drahtzieher hinter den Kulissen wünschen. Und genau das sollten wir Erwachsene im Gespräch mit den Jüngeren zu vermeiden suchen. Ein gefühlsmässiges Sich-Versteifen auf den eigenen Standpunkt kann die Situation nur verschärfen. Stures Beharren der vorläufig noch sicheren Besitzenden auf der einen und Radikalisierung der jungen Generation auf der anderen Seite lassen Früchte reifen, die

sich als schlecht verdaulich erweisen werden. Ein junger Schweizer Wissenschaftler, der als Assistenzprofessor an der freien Universität in Westberlin gelehrt hatte, sagte mir während eines Gesprächs im Frühjahr: «Ich habe Berlin verlassen, weil die Atmosphäre an dieser Hochschule jedes vernünftige Arbeiten unmöglich machte.» Ist es nicht erschütternd, wenn die geistige Elite eines hochstehenden Volkes so tief sinkt, dass sie selbst zu einem Gespräch unfähig geworden ist? Was soll aus einem Staat werden, in dem sich die soziologisch getrennten Gruppen nur noch als Feinde entgegentreten können? Was aus einer Menschheit, in der Volk um Volk von inneren Revolten zerrüttet wird? Wie können wir unter solchen Bedingungen an die Lösung der gewaltigen Zeitprobleme wie Friedensaufbau und Entwicklungsarbeit herantreten? Wenn der Mensch dem Menschen nicht mehr Freund, sondern Wolf wird, dann muss uns vor der Zukunft grauen.

Wo liegen die Wurzeln des Zerfalls?

Es gibt mehr äusserliche Anlässe, die gerade die Studenten auf die Strassen treibt: Überfüllte Hochschulen, mangelnde Wohnungsmöglichkeiten, finanzieller Engpass, Abhängigkeit vom Elternhaus usw. Man ist versucht, zu sagen: All das mag Anlass zur Unruhe werden, letzter Grund aber ist es nicht. Der Aufstand kommt aus tieferen Wurzeln. Wir können deren zwei namhaft machen. Einmal die *Angst vor der drohenden Zukunft*. Die Jugend ist der Seismograph der menschlichen Gesellschaft. Sie registriert die gesellschaftlichen Erschütterungen zuerst und heftiger. Zu ihnen zählt die Angst. Tatsache ist, dass wir alle unter der Drohung unvorstellbarer Zerstörungsmächte stehen. Wir haben gleichsam die Wasserstoffbombe unter dem Kopfkissen. Das nimmt dem Schlaf viel von seiner Behaglichkeit. Die chemischen und biologischen Waffen liegen sozusagen in jedem Hauskeller bereit. Das raubt den Bewohnern das Gefühl der Geborgenheit in den vier Wänden. Noch keine Generation war wie die unsrige so umfassend gesichert und zugleich so bedroht. Darum das leidenschaftliche Aufbegehren der Jugend gegen den Krieg von heute und morgen. Daher ihre Weigerung, sich als Henker an der Massenvernichtung der Menschheit mitschuldig zu machen. Immer noch rollen die Prozesse aus der Nazizeit vor unseren Augen ab. Und die Jungen fragen: Wie konnten die Alten das zulassen? Warum standen sie nicht in Massen gegen die Unmenschlichkeit auf? So

schwindet das Vertrauen in die Generation der Väter und Mütter. Sie klagen ihre Eltern als schuldige Mitwisser, wenn nicht Mittäter an. Sie stellen fest, dass die brüchige Welt von ehemals heute nicht fester geworden ist. Dass man vieles mit der Etikette des Wohlstandes überklebt hat, um einer sauberen Rechenschaft zu entgehen. Dass die Macht zwar in andere Hände übergegangen ist, diese Hände aber keineswegs eine Garantie für den Aufbau einer Welt bedeuten, die sich auf Frieden und Gerechtigkeit stützt. Die Drohung lastet auf allen. Und es ist die Jugend, die sie am tiefsten spürt. Angst aber ist der Nährboden für den Ausbruch von Aggression in jeder Form.

Zum Zweiten wäre zu nennen das *Ungeügen einer rein materiellen Zivilisation*. Die Nachkriegsgeneration hat in einer gewaltigen, gemeinsamen Anstrengung die äusseren Wunden des Krieges geheilt. Sie hat die Wohlstandsgesellschaft in den hochindustrialisierten Ländern geschaffen. Und fühlt sich darin offenbar wohl.

Nicht so die Jugend. Sie fühlt sich im Zwiespalt. Die heutige Erwachsenenwelt bietet ihr zwar auf der einen Seite eine nie gekannte Freiheit an. Niemand scheint mehr um moralische Grundsätze zu wissen, um die Unterscheidung von Recht und Unrecht, Tugend und Sünde. Die Sittlichkeit versandet im grenzenlosen Delta eines moralischen Sumpfes. Auf der anderen Seite aber erwartet die heutige Gesellschaft vom jungen Menschen, dass er sich vorbehaltlos in ihren Organisationsprozess stürze, sich bereitwillig für ein perfektes Funktionieren verplanen lasse. Den Wettlauf um immer grössere Umsätze, Gewinne und Einkommen mitmache. Aber diese Jugend beginnt zu fragen: Wozu das alles? Was ist der Sinn des Ganzen? Wo aber erhält sie gültige Antwort? Bei ihren Eltern? Ihren Lehrern? Den Wissenschaftlern? Den Managern? Die meisten von ihnen wissen keine. Sie zucken die Achseln, lächeln überlegen oder zynisch und jagen weiter ihren Geschäften nach. So bleibt

die Kluft, und sie erweitert sich. Was ist hier zu tun?

Zwischen Unsinn und Sinn

Jeder Psychiater weiss es: Der Verzweifelte hört auf keine Argumente. Er schlägt mit jeder Waffe um sich. Ihm ist jedes Mittel recht, um sich und die verhasste Umwelt zugrunde zu richten. Diese Verzweiflung am Sinn des Menschseins liegt an der Wurzel der Ausbrüche von Gewalt, der Orgien von Sex und Rauschgift, Alkohol und Nikotin, der Weigerung, in irgendeiner Form an der gegenwärtigen Welt mitzubauen. Hier helfen keine Beruhigungspillen mehr. Hier braucht es echte Therapie. Unsere Jungen brauchen von Seiten der Erwachsenen eine Unmenge von Geduld und Liebe. Man liess diese Jugend oft auf der Seite liegen, seelisch verwahrlost und verzweifelt, oder ebenso oft verwöhnte und verhätschelte man sie, damit sie gefügig bleibe. Wir Erwachsene müssen dieser Jugend behutsam und klar zugleich zeigen, dass jede Ordnung unter Menschen nur unvollkommen sein kann, dass die Tragik der Schuld immer zu unserer Existenz gehört.

Wir müssten sodann weniger vorreden als vorleben, dass man ohne Ideale die harte Wirklichkeit nicht bestehen kann. Dass solche Ideale aber nicht nur menschlichem Denken entspringen können. Dass man sie sich von dem zeigen lassen muss, der die Fülle der Menschlichkeit in sich verwirklicht hat, von Jesus Christus. Er hat zwar nicht auf alle unsere Fragen eine Antwort bereit. Aber er weiss Bescheid in der grundlegenden Frage nach dem Sinn des *Ganzen*. Er bietet mehr an, als die kühnsten menschlichen Träume zu erhoffen wagen. Es gibt keine Hoffnung für die Welt, ausser man nenne Jesus Christus. Ausser man künde seine Botschaft. Ausser man lebe sie.

Markus Kaiser

Gebetsmeinung für Juni 1970: «Dass die Jugend ihre Ziele mit Mitteln und Methoden verfolge, die sowohl ihrem eigenen Wohl wie jenem der Gesellschaft entsprechen.»

Richtigstellungen zur Auseinandersetzung um die Handkommunion

Während sich die Handkommunion mehr und mehr einbürgert und zu einer weitgehend selbstverständlichen Praxis wird, kommt sie in den Diskussionen noch immer nicht zur Ruhe. Bis vor kurzem wurde ein Flugblatt verbreitet, in dem eine Äusserung von Kardinal Bengsch zitiert wird, wonach sich dieser

nachdrücklich für die Mundkommunion ausspricht. Andere Äusserungen von Kardinal Bengsch, in denen er erklärt, dass beide Arten, die eucharistische Speise zu empfangen, die Mund- und Handkommunion, gestattet sind, wurden im Flugblatt unterschlagen. Ein solches Vorgehen ist nichts anderes als Irreführung der Öf-

fentlichkeit. Tatsächlich aber ist die Haltung von Kardinal Bengsch diese: Er gestattet seinen Gläubigen, die Kommunion auf die Hand zu empfangen, wenn sie das wünschen, empfiehlt ihnen aber zugleich, die Kommunion wie bisher direkt in den Mund zu empfangen.

Nun wird wieder ein Flugblatt verbreitet, in dem die Meinung von Kardinal Dr. Walter Benno Gut wiedergegeben wird. Darin ist zu lesen, dass sich der Kardinal bei Papst Paul VI. bis zum Äussersten dafür eingesetzt hat, damit die Handkommunion nicht gestattet wird. Papst Paul VI. habe aber dem Drängen vieler Bischöfe nachgegeben. Kardinal Gut empfiehlt nun, wie aus dem Flugblatt hervorgeht, sich gegen die Handkommunion zu wehren. Entspricht das aber auch der tatsächlichen Haltung des Kardinals?

Zunächst seien die Fakten festgehalten, wie es zur Zulassung (nicht zur Einführung!) der Handkommunion kam. Ende 1968 befragte Papst Paul VI. in vertraulicher Weise alle Bischöfe über ihre Stellung zur Handkommunion. Dabei votierten für die Handkommunion 567 Bischöfe (27%), dagegen 1233 (58%), 315 (15%) sprachen sich *bedingt für* sie aus («placet iuxta modum»). Wenn nun auch nicht Zweidrittel des gesamten Episkopates gegen die Handkommunion votiert hatte, wie immer wieder behauptet wird, so ist dessen mehrheitlich ablehnende Haltung trotzdem eindeutig. Doch hatten einige Bischofskonferenzen und verschiedene Bischöfe darum gebeten, dass sie die Handkommunion für ihr Gebiet gestatten können. Papst Paul VI. gab deshalb der Gottesdienstkongregation, deren Vorsteher Kardinal Gut ist, den Auftrag, eine Instruktion über die Kommunionsspendung auszuarbeiten. Diese empfiehlt nachdrücklich die Mundkommunion, gestattet aber, dass die Handkommunion in den Ländern, in denen sich wenigstens zwei Drittel der Mitglieder der Bischofskonferenz dafür aussprechen, zugelassen werden kann. Der Beschluss der Bischofskonferenz bedarf der römischen Konfirmierung.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass Papst Paul VI., wie auch der Präfekt der Gottesdienstkongregation, Kardinal Dr. Benno Gut, die Mundkommunion empfehlen, aber die Freiheit des Kommunikanten, ob er nun Mund- oder Handkommunion wünscht, gewahrt wissen wollen. Auch einzelne Mitglieder der Schweizerischen Bischofskonferenz hatten sich in Gesprächen zugunsten der Mundkommunion geäußert. Trotzdem wurde die Tür für die Handkommunion aufgetan, und das mit gutem Recht. Denn es handelt sich hier nicht um eine dogmatische, sondern um eine disziplinäre Frage. Ent-

scheidend ist, dass die Ehrfurcht gewahrt bleibt und zum Ausdruck kommt. Die Schweizerische Bischofskonferenz hat deshalb im vergangenen September nicht nur mit der nötigen Zweidrittelmehrheit gestattet, dass die Kommunion auch auf die Hand gespendet werden kann, sondern der Liturgischen Kommission der Schweiz gleichzeitig Auftrag gegeben, Richtlinien zu erlassen, die einer geordneten und würdigen Form der Handkommunion dienlich sind. Besonderen Wert wurde dabei auf die Erklärung gelegt, dass der *Empfänger* darüber entscheidet, wie er die Kommunion empfangen will.

Damit sind wir wieder beim Flugblatt, in dem Kardinal Gut zitiert wird. Eine Lehrerin hatte sich im vergangenen Herbst bei ihm beklagt, ein Priester verweigere ihr die *Mundkommunion*. Wie von den Ordinariaten zu erfahren ist, hat es tatsächlich Priester gegeben, die ihre Gläubigen zur Handkommunion nötigten, wie es auch Priester gab, die sich weigerten, das eucharistische Brot auf die Hand zu spenden. In beiden Fällen liegt ein Verstoß gegen das Entscheidungsrecht der Gläubigen und den von den Bischöfen geäußerten Willen vor. Dass Kardinal Gut die Lehrerin in ihrer Haltung bestärkte, liegt auf der Hand. Wenn er ihr seine persönliche Meinung zur Frage der Handkommunion darlegte, so war das sein gutes Recht. Es ist aber zweifellos sehr peinlich (auch Kardinal Gut empfindet es so), wenn eine private Äusserung ohne jede Rücksprache und Ermächtigung in einem Flugblatt verbreitet wird. Denn nichts liegt Kardinal Gut ferner, als den Papst, bestimmte Bischofskonferenzen oder die von ihm geleitete Gottesdienstkongregation zu desavouieren! Das sei nun doch einmal nachdrücklich gegen die tendenziösen Flugblätter festgehalten. Damit wird niemandem das Recht bestritten, für die Mundkommunion einzutreten. Doch muss die Art und Weise des Einsatzes korrekt und sachlich sein.

Bei dieser Gelegenheit seien nochmals die Richtlinien, die im vergangenen Jahr von der Liturgischen Kommission der Schweiz im Auftrag der Bischofskonferenz erlassen wurden, in Erinnerung gerufen:

1. Die Gläubigen sollen beim Empfang der heiligen Kommunion in die Hand die Rechte unter die Linke legen und darauf mit der Rechten die heilige Speise zum Mund führen.
2. Beim Kommunionempfang auf die Hand soll der Empfänger stehen.
3. Ferner sollen die Gläubigen die eucharistische Speise nicht beim Zurückgehen zum Mund führen, sondern entweder unmittelbar nach dem Empfang oder nach einigen Schritten zur Seite. Der Kommunionempfang im Gehen

erweckt den Eindruck der Hast und ist der Ehrfurcht kaum förderlich. In Kirchen, wo sich die Kommunizierenden reihenweise nebeneinander aufstellen können, verdient diese Art, wie sie beim früheren, knieenden Empfang üblich war, den Vorzug, um eher eine gewisse Ruhe und Sammlung zu gewährleisten.

4. Es ist nicht angezeigt, dass sich die Gläubigen das eucharistische Brot aus aufgestellten oder herumgereichten Patenen selbst nehmen; denn es ist vom Zeichen her bedeutsam, dass den Gläubigen die Kommunion dargebracht wird.
5. Bei der Erstkommunion empfiehlt es sich, dass die Kinder so kommunizieren, wie es in der Pfarrei üblich ist¹.

Diese Richtlinien sind noch dahin zu ergänzen, dass die Hand beim Kommunionempfang dem die eucharistische Speise austeilenden Priester etwas (in die Höhe) entgegengehalten wird. Es wird gut sein, diese Hinweise den Gläubigen nochmals in geeigneter Weise (Pfarrblatt, Predigt, Katechese) bekannt zu machen. Vielleicht gelingt es dann, jene, die heute noch so vehement gegen die Handkommunion auftreten (u.U. weil sie durch schlechte Beispiele abgeschreckt werden) zu überzeugen, dass auch die Handkommunion die Ehrfurcht gegenüber dem Herrn, der sich uns im Sakrament zur Speise reicht, sehr schön zum Ausdruck bringt. Robert Trottmann,

Leiter des Liturgischen Instituts

Berichte

Theologische Fakultät Luzern feierte Verleihung des Promotionsrechtes

Wie es sich einer theologischen Hochschule geziemt, beging die Theologische Fakultät Luzern am vergangenen 25. Mai die Verleihung des Promotionsrechtes im festlichen Rahmen einer akademischen Feier. Die grosse Aula der neuen Kantonsschule am Alpenquai bot dazu den würdigen Raum. Eine Reihe prominenter Vertreter des kirchlichen, staatlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Lebens unseres Landes fanden sich mit den Professoren, Dozenten und Studierenden der Fakultät wie des Katechetischen Instituts und zahlreichen Gästen am späten Nachmittag des 25. Mai 1970 zu diesem Festakt ein. Die Regierung des Standes Luzern hatte Schultheiss Werner Kurzmeyer und Finanzdirektor Mugglin zur Feier abgeordnet. Nuntius Marchioni, der an der Teilnahme verhindert war, hatte telegraphisch seine Glückwünsche entboten. Dem amtierenden Rektor Prof. Rudolf Schmid, fiel die Ehre zu, die illustre Feier

¹ SKZ 137 (1969) Nr. 46 S. 679.

mit einem Grusswort zu eröffnen. Neben dem Diözesanbischof Anton Hänggi durfte er auch dessen Vorgänger, Bischof Franziskus von Streng unter den Gästen begrüssen. Sein freudiger Gruss galt auch den Spitzen der kantonalen Behörden, dem Dekan der Theologischen Fakultät Freiburg i. Ue. und dem Vertreter der Theologischen Hochschule Chur sowie den Dekanen der evangelischen theologischen Fakultäten von Zürich und Neuenburg wie der christkatholischen Fakultät der Universität Bern. Mit besonderer Freude hiess der Rektor auch die Professoren und Dozenten sowie die Studenten und Studentinnen willkommen, die eigentlich die Fakultät bilden.

Bischof Anton Hänggi drückte in seiner Ansprache die grosse Freude des Oberhirten über den Vollausbau der Fakultät aus. Diese komme der Ausbildung der Theologen und damit der Seelsorge zugut. Aber auch der wissenschaftlichen Forschung wird die Luzerner Fakultät Dienste leisten. Diese Aufgabe ist heute zu gross, als dass dadurch eine Konkurrenzierung für die theologische Fakultät unserer katholischen Landesuniversität in Freiburg i. Ue. zu befürchten wäre, sagte Bischof Hänggi. Mit sichtlicher Freude erinnerte der bischöfliche Redner daran, dass er seinerzeit als Dekan der Theologischen Fakultät Freiburg der Schweizerischen Bischofskonferenz das Einverständnis seiner Fakultät für den Vollausbau der Luzerner theologischen Hochschule vorlegen durfte. In der Anwesenheit der Vertreter nichtkatholischer theologischer Fakultäten sieht er ein erfreuliches Anzeichen, dass in unsern Reihen etwas Neues aufgebrochen ist. Bischof Hänggi dankt Volk und Regierung von Luzern für die immer wieder bewiesene Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat. Er dankt aber auch Professoren und Dozenten für ihre Dienste, die sie durch ihre Tätigkeit dem Bistum erweisen. Er betrachtet sie als enge und wichtige Mitarbeiter in der Verkündigung der Frohbotschaft des Heiles. Ein letztes Dankeswort des Oberhirten galt seinem Vorgänger, Bischof Franziskus von Streng, sowie der Schweizerischen Bischofskonferenz, dass sie den Ausbau der Luzerner theologischen Hochschule positiv unterstützten.

Dem derzeitigen Schultheissen des Kantons Luzern, Regierungsrat Werner Kurzmeyer, war es vorbehalten, in seiner Grussadresse auch die Freude des Staates über den erfolgreichen Ausbau der Theologischen Fakultät auszudrücken. Diese sei eine Lehranstalt des Kantons Luzern und durch die Geschichte eng verwachsen mit dem Staat, betonte der Redner. Er schätzte sich glücklich, dass ihm, einem Christkatholiken die Ehre zufiel, als Vertreter des Staates dieser Feier beizuwoh-

nen. Möge diese Lehranstalt «dem strahlenden Ziel christlicher Liebe dienen». Mit diesem Wunsch schloss der Schultheiss seine Ansprache. Die Feier erhielt nicht zuletzt eine betont festliche Note, weil sie von gediegenen gesanglichen und musikalischen Darbietungen der Studenten sinnvoll umrahmt war.

Im zweiten Teil der Feier sprach der Luxemburger Historiker Dr. Victor Conzemius auf Einladung der Fakultät über «Das I. Vatikanische Konzil im Bannkreis der Autorität». Wir werden die Gedankengänge des gehaltvollen Referates in einem späteren Bericht darlegen.

Johann Baptist Villiger

«Christliche Erziehung in der pluralen Gesellschaft»

Die Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern veranstaltete zusammen mit der bischöflichen Hauptstelle für Schule und Erziehung in Köln und dem Pädagogischen Institut der Universität Freiburg eine internationale Studententagung über das Thema «Christliche Erziehung in der pluralen Gesellschaft». Diese Veranstaltung, die vom 6. bis 9. Mai 1970 im Bildungszentrum Schönbrunn bei Zug stattfand, stand unter der Leitung von Nationalrat Dr. Alfons Müller-Marzohl, Luzern, und Prälat Karl Schraaf, Köln. Rund hundert Pädagogen aus Deutschland, der Schweiz und andern europäischen Ländern nahmen daran teil. Der Schulbischof der deutschen Bischofskonferenz, Dr. Johannes Pohlschneider, Bischof von Aachen, und der Präsident der schweizerischen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Johannes Vonderach, entsandten Grussbotschaften, während Ständerat Dr. Hans Hürlimann, Präsident der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, die Teilnehmer im Namen der Zuger Regierung begrüsst. Die Durchführung dieser Tagung wurde angeregt durch die Lizentiatsthese von Hans Venetz am Pädagogischen Institut der Universität Freiburg, in der unter dem Titel «Der Begriff der christlichen Erziehung» das katholische Erziehungsverständnis kritisch analysiert wird. Durch diese Analyse wurde deutlich, dass die Anschauungen der Enzyklika «Divini illius magistri» schon in weite Ferne gerückt sind und dass die wegweisenden Formulierungen des zweiten Vatikanischen Konzils die neuen Diskussionen nicht beendet, sondern erst eröffnet haben. An dieser Studententagung sollten nun die Grundsatzfragen überdacht werden, um wenigstens den einen oder andern kritischen Punkt aufhellen zu können.

So befassten sich die zentralen Referate mit folgenden Themen: «1970 – Jahr der Erziehung – Chance oder Kapitulation der christlichen Erziehung?» (L. Räber); «Das Bild des Menschen aus der

Sicht der Bibel» (J. Pfammatter); «Anthropologische Fakten zur Bestimmung des Menschenbildes» (N. Luyten); «Pädagogische Postulate – Erziehungsziele – Pädagogische Modelle» (E. Feifel); «Schulpolitische Konsequenzen und Möglichkeiten» (H. Laurien). Nach eingehender Diskussion in Gruppen und im Plenum wurde folgenden Thesen zugestimmt:

- Die plurale Gesellschaft wird als positiv anerkannt. Sie ist Voraussetzung für die Freiheit und Würde des einzelnen Menschen und die Selbstverwirklichung der verschiedenen Gruppen in der Gesellschaft. Ebenso dient sie der reicheren Entfaltung der ganzen Gesellschaft durch den freien Wettbewerb und die gegenseitige Ergänzung. Auch die Kirche hat teil an dieser Pluralität. Leider muss aber festgestellt werden, dass der Pluralismus nicht selten fehlgedeutet und zur einseitigen Durchsetzung partikulärer Ansprüche oder zur allgemeinen Nivellierung missbraucht wird. Daher ist zu fordern, dass allen Gesinnungs- und Meinungsgruppen Gleichberechtigung eingeräumt wird. Allerdings muss sich die plurale Gesellschaft zur Wahrung des Gemeinwohls selber Grenzen setzen. Die Kriterien dieser Begrenzung sind bis jetzt noch nicht genügend durchdacht und bedürfen der Klärung. Andernfalls gerät die Gesellschaftsordnung in die Gefahr der Selbstauflösung. Die Minderheiten dürfen weder durch die Mehrheit majorisiert noch die Mehrheit durch die Minderheiten terrorisiert werden.
- Die Anthropologie (u. a. Biologie, Psychologie, Medizin, Soziologie) sollen zur Existenzhellung des menschlichen Daseins beitragen, um so die transzendenten Bezüge des menschlichen Lebens sichtbar werden zu lassen. Hier ergeben sich Ansätze für eine zeitgemässe Erziehung aus der Botschaft Christi und entsprechende Aufgaben für die Curriculum-Forschung.
- Grundlegendes Ergebnis der Tagung ist die Einsicht, dass es auch heute und morgen eine Möglichkeit und einen Auftrag zur christlichen Erziehung in der pluralen Gesellschaft gibt. Die Quelle des spezifischen Beitrags der christlichen Erziehung als Ganzes besteht aber nicht darin, dass ein detailliertes Welt- und Menschenbild deduktiv aus der Schrift abgeleitet und einseitig an den Menschen von heute herangetragen wird. Sie besteht vielmehr in der Begegnung mit der allgemein menschlichen Erziehung, die aus ihren eigenen Gesetzen heraus offen macht für den Anruf Gottes. Das persönliche Ja des Menschen zum Glauben kann aber von keiner Seite

her methodisch bewirkt werden, weil es nur in Freiheit und durch die Gnade möglich ist.

- Aus dem Wesen der pluralen Gesellschaft ergibt sich der Anspruch der christlichen Konfessionen auf eine Erziehung aus der Botschaft Christi. Dies kann in sehr differenzierter Weise geschehen sowohl durch Schulen in freier Trägerschaft, die zum Dialog mit andern Gruppen bereit sind, als auch in staatlichen Schulen, unter der Voraussetzung, dass sie offen und tolerant sind und auf eine Nivellierung verzichten. Bevor ökumenischer Religionsunterricht, bzw. ökumenische Schulen eingerichtet werden, muss zwischen den Konfessionen der Begriff «ökumenisch» abgeklärt werden. Erst dann kann eine Planung des ökumenischen Unterrichts und die entsprechende Ausbildung von Lehrern erfolgen.

- Die zeitgemässe Durchführung der genannten Aufgaben verlangt heute insbesondere eine breit angelegte Elternbildung sowie auch eine intensive Lehrerfort- und -weiterbildung. Die Verwirklichung dieser Postulate erfordert die Schaffung bzw. den Ausbau eigener Institutionen.

Auch die Studientagung in Schönbrunn konnte nicht alle wesentlichen Punkte klären. Noch stehen Fragen offen. Die Diskussion muss fortgesetzt werden. Um die Weiterführung dieser Arbeiten zu erleichtern, hat die Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern eine Bibliographie herausgegeben, die das Pädagogische Institut der Universität Freiburg unter der Leitung von Professor Dr. Ludwig Rüber erarbeitet hat. Sie kann für Fr. 5.- bezogen werden bei der Arbeitsstelle für Bildungsfragen, Löwenstrasse 5, Luzern. *Willy J. Bünler*

Aus dem Leben unserer Bistümer

Die Italiener-Seelsorger tagten mit ihren Schweizer-Kollegen in Bad Schönbrunn

Über 100 Italiener-Seelsorger trafen sich vom 20.-23. April 1970 mit Vertretern des schweizerischen Klerus aller Kantone in Bad Schönbrunn, um die Zusammenarbeit der Lokalkirche mit den Betreuern der Fremdarbeiter zu besprechen. Es war erfreulich, dass trotz der Unsicherheit und einem gewissen Angstgefühl wegen des Ausgangs der Volksabstimmung vom kommenden 7. Juni sich so viele Seelsorger eingefunden hatten, um miteinander über diese dringenden Probleme der Seelsorge zu beraten.

Die Tagung stand unter der Leitung von Mgr. Aldo Casadei, Zürich. Zugegen waren auch der Nationaldirektor der Bischöflichen Kommission für Einwanderungsfragen, Dr. F. J. Enderle, sowie Mgr. Bonicelli, Rom, und ein Vertreter der Bischofskonferenz Italiens.

Professor Clemente Riva, Rom, hielt zwei Vorträge, deren Ziel es war, den Italiener-Seelsorgern klar zu machen, dass auch die Fremden in der Schweiz ein integrierender Teil der Ortskirche sind. Er stützte sich bei seinen Erklärungen auf die letzte, von Papst Paul VI. herausgegebene Instructio «Pastoralis migratorum cura».

Am dritten Tage, dem 22. April, gab Bischof Dr. Anton Hänggi mit seinem Erscheinen der Zusammenkunft den richtigen Rahmen. Er allein war zuständig, zum Ganzen Stellung zu nehmen. Am frühen Morgen des gleichen Tages traf auch Generalvikar Dr. Rudolf von Rohr ein. In

der konzelebrierten Eucharistiefeier hielt der Oberhirte die Homilie. Darin lobte er die Zusammenarbeit der Seelsorger. Die zahlreichen Fremdarbeiter, betonte er, gehören zum Volke Gottes unserer Diözesen, zum Volke der Kirche in der Schweiz. Diese Einheit des gläubigen Volkes, betrachtet unter dem Aspekt der einheimischen und ausländischen Christen in der Schweiz, sei ein wahres Zeichen für die göttliche Sendung Christi und seiner Kirche. Gestützt auf diese Grundlagen fühlen sich die Italiener-Seelsorger verpflichtet, ihre Anvertrauten dahin zu führen, dass sie sich als Teil der Ortskirche fühlen. Die Lokalkirche ihrerseits sollte in jedem Fremden einen Bruder sehen.

Weiter führte Bischof Hänggi aus, Wunsch und Bitte Jesu an den Vater im Himmel können nur erfüllt werden, wenn wir Schweizer die Fremdarbeiter und die Fremdarbeiter uns Schweizer als zum einen Volk Gottes gehörig betrachten. Gerade wegen der Verschiedenheit der Sprache, der Mentalität und der Kultur sind die Seelsorger beider Länder davon überzeugt, dass eine individuelle Betreuung der Fremdarbeiter notwendig ist. Auch die Zentren, die oft mit viel Mühe und Sorge errichtet werden, dienen der Pflege des Kontaktes und der sozialen Betreuung der Fremdarbeiter, ohne die manchmal die Seelsorgearbeit unmöglich ist, denn die «Heilssorge» an den Fremdarbeitern ist nur möglich in der Gemeinschaft. Eine Gemeinschaft können wir aber nur dann bilden, wenn auch

ein geeigneter Ort und ein Lokal zur Verfügung stehen.

Dazu sagte Bischof Hänggi: «Das Heil kommt dem ausländischen wie dem schweizerischen Gläubigen nur durch die Gemeinde, die Gemeinschaft, zu. Aus diesem Grunde befürworte ich Gemeinde-Bildungen der Fremdarbeiter, ich freue mich über die grosse Zahl der Seelsorger, die diesen ‚Pfarreien‘ dienen. Diese ‚Pfarreien‘ haben ein Anrecht auf ihr Eigenleben, auf einen ihren Gläubigen angepassten Dienst am Wort, sakramentalen Dienst und Dienst der Liebe.» Aus dieser Sorge heraus will Bischof Anton Hänggi in Zukunft einen italienischen Priester an der Kurie haben, der in seinem Namen den Kontakt zum italienischen Klerus in seinem Bistum unterhält und dem einzelnen Seelsorger bei der Lösung seiner Probleme hilft. Diese spontane Mitteilung hat viel Freude, aber auch Staunen hervorgerufen. Wann und wer diese Aufgabe übernimmt, liegt noch in «pectore Episcopi».

Italienische wie schweizerische Seelsorger waren sich einig, dass die Zusammenarbeit mit Laien für eine fruchtbare Seelsorge heute mehr denn je notwendig sei. Auch die Frage der Teilnahme von Ausländern an den Versammlungen der Kirchgemeinden kam zur Sprache. Die Schweizer Seelsorger meinten, die Frage sei noch nicht reif und darum verfrüht. Sie einigten sich auf den Vorschlag, Laien anderer Nationen in die verschiedenen Pfarreiräte aufzunehmen.

Zum Schluss dankten die Seelsorger der Italiener dem schweizerischen Episkopat und den übrigen Kirchen in der Schweiz für ihre Erklärungen gegen die Überfremdungsinitiative. *Leandro Tagliaferro*

Die Churer Theologiestudenten tagten mit ihrem Bischof

Wie in der katholischen Tagespresse bereits kurz gemeldet wurde, fand am 13. und 14. Mai 1970 an der Theologischen Hochschule Chur eine Tagung der Theologiestudenten mit ihrem Bischof, Dr. Johannes Vonderach statt. Dieser Bericht soll über die Pressemeldung hinaus auf einige Fragen eingehen, die an dieser Tagung zur Sprache kamen.

Der erste Tag befasste sich vor allem mit dem Theologiestudenten, seiner Ausbildung und seinen Lebens- und Berufsfragen. Wir gingen von der Tatsache aus, dass das Theologiestudium heute nicht mehr selbstverständlich mit der Priesterweihe abgeschlossen wird. Laientheologen und Priesteramtskandidaten studieren nebeneinander. Es wird immer dringlicher, beide Wege als in sich gültige Dienste an der Kirche aufzufassen. Es stellte sich in Gruppendiskussionen

heraus, dass die Gründe, sich nicht weihen zu lassen, vielfältiger Natur sind (u. a. unsichere Stellung in der Gesellschaft; Zölibatsgesetz; Angst vor endgültigen Entscheidungen; erschütterte Autorität der Kirche; Erkenntnis, dass viele kirchliche Berufe ohne Weihe möglich sind; Angst, dem noch weit verbreiteten sog. All-round-Priestertum nicht gewachsen zu sein). Es zeigte sich, dass eine Neubesinnung auf die Priesterweihe und auf den priesterlichen Dienst wichtig ist. Positiv wurde versucht, dem nicht geweihten Theologen im kirchlichen Dienst neue Aufgaben zu umreißen innerhalb und ausserhalb der Pfarrei (Erwachsenenbildung; Regionalseelsorge; Planungsaufgaben; Ehe-, Familien- und Erziehungsfragen; kirchliche Publizistik; Massenmedien; Verwaltung).

Der zweite Tag stand im Zeichen der Berufsarbeit und der Stellung des Theologen in der Kirche. Diese Diskussion konnte die Tatsache des wachsenden Priester mangels nicht umgehen. Sie war denn auch bestimmt durch die Sammlung von Vorschlägen, ihm zu begegnen (Möglichkeit des priesterlichen Dienstes im Nebenamt; Ordination geeigneter Männer ohne besondere theologische Ausbil-

dung; sinnvoller Einsatz von Laientheologen; Überprüfung der Verbindung von Zölibat und Amtspriestertum; vermehrter Einsatz der Frau im kirchlichen Dienst). Schliesslich befasste sich die Tagung auch mit dem Bischofsamt. Es wurde festgestellt, dass die Seelsorgsaufgaben dieses Amtes sehr oft durch Administration und Repräsentation gefährdet sind. In diesem Zusammenhang wurde die übermässige Beanspruchung durch Firmreisen und die eventuelle Delegation dieser Aufgabe an die Ortpfarrer besprochen. Eine solche Delegation würde den Bischof frei machen für intensivere Kontakte zu Seelsorgern und Pfarreien.

Die sachliche und ruhige Diskussion mit dem Bischof um diese dringlichen und aktuellen Fragen unserer gemeinsamen Zukunft war eine freudige Erfahrung. Es ist wichtig, dass dieser Kontakt und das Gespräch zwischen dem Bischof und seinen zukünftigen Mitarbeitern offen bleibt und weiter geführt wird. Es ist dies nicht zuletzt ein kleiner Beitrag zur Lösung des vielbesprochenen Generationenkonflikts und zur offenen und sachlichen Bewältigung der Fragen in der Kirche.

N. Knecht / Gustav Zimmermann

München arbeiten soll, aber nicht an der Katecheten Ausbildung beteiligt wäre. Bei der Beratung darüber, wie die 1969 erstmals leicht defizitäre Jahresrechnung des DKV zu verbessern sei, wurden gleichzeitig verschiedene Möglichkeiten ins Auge gefasst; durch vermehrte Eigenleistungen (Erhöhung des Mitgliederbeitrags usw.) soll jedenfalls die traditionelle Eigenständigkeit des Katechetenvereins bewahrt bleiben.

Die Schweizer Katecheten-Vereinigung

Die Schweizer Katecheten-Vereinigung (SKV), deren Mitglieder ipso facto auch dem DKV angehören, entstand 1956 in St. Gallen nach der grossen Einführungs tagung in den Deutschen Einheitskatechismus. Seither hat er unter seinem Präsidenten Pfarrer Dr. Karl Federer eine grössere Aktivität an den Tag gelegt als die meisten deutschen Diözesanverbände: 1957 fand in St. Gallen eine zweite Tagung über Katechismus- und Lehrplanfragen statt (K. Tilmann, F. Schreibmayr); 1958 orientierte J. Schilliger über die katechetische Bewegung in Frankreich; 1960 fand eine Tagung statt mit A. Zenner über den Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht; 1964 ergriff der SKV die Initiative zur Schweizer Tournee der Wanderausstellung «Religionsunterricht heute», die an mehreren Orten mit Vorträgen verbunden wurde; in der Paulus-Akademie in Zürich fand 1968 ein wegweisendes katechetisches Seminar statt über die Neubesinnung im Eucharistie- und Bissunterricht (A. Exeler) und schliesslich vor einigen Wochen ein homiletisches Seminar über die neue Perikopenordnung (H. Kahlefeld, W. Blasig).

Neue Standortbestimmung der SKV

Seit der Gründung der SKV im Jahre 1956 haben sich drei weitere Katechetenvereinigungen gebildet (Religionslehrer an Mittelschulen, an Lehrerseminarien, Laienkatecheten), es entstanden bedeutende Ausbildungsinstitutionen des 1. und 2. Bildungsweges und es wurden diözesane und überdiözesane Katechetische Kommissionen gebildet. Es ist deshalb heute möglich und notwendig, die in den Statuten der SKV umschriebenen Zielsetzungen zu präzisieren. Der Vorstand hat diese Fragen in zwei Sitzungen gründlich beraten. Als Ergebnis sei vorerst folgendes mitgeteilt: 1. Die SKV wird sich bemühen, einen zuverlässigen Informationsdienst über katechetisches Arbeitsmaterial zu vermitteln; 2. Nach den sehr guten Erfahrungen mit den beiden Seminarien (1968 und 1970, je eine Woche in Zürich) wird die SKV in Zukunft regelmässig diese Intensivform der Katechetenweiterbildung ins Zentrum ihres Arbeitsprogramms setzen. *Othmar Frei*

Katechetische Informationen

Prof. Exeler neuer Vorsitzender des Deutschen Katechetenvereins

Am Vertretertag des Deutschen Katechetenvereins (DKV) vom 1./2. Mai 1970 in München wurde Prof. Dr. Adolf Exeler anstelle des erkrankten Dr. Hubert Fischer zum 1. Vorsitzenden gewählt. Der DKV ist mehr als eine Katechetenvereinigung; praktisch hat er die Bedeutung einer nationalen Katechetischen Kommission der Bundesrepublik. Es ist deshalb erfreulich, dass mit Prof. Exeler ein glänzend ausgewiesener, vielseitiger und klarsichtiger Katechetiker für diese sehr bedeutsame Stellung gewonnen werden konnte. Ferner sei hervorgehoben, dass der in einer völlig demokratischen Wahl Erkorene auch das rückhaltlose Vertrauen des Episkopates besitzt, was bei den sich aufdrängenden Neuorientierungen sehr wichtig ist.

Der Vertretertag 1970 des DKV

Der Vertretertag ist die von 1 oder 2 Abgeordneten aus allen Diözesen der Bundesrepublik (und der Schweizer Katecheten-Vereinigung) beschickte Generalversammlung des DKV. Der letzte ordentliche Vertretertag fand 1965 statt. Seither hat der DKV, wie Dr. Valentin Hertle, der Leiter der Geschäftsstelle in München, in seinem Bericht nachwies,

vielseitige Arbeit geleistet (Rahmenpläne, Schulbücher und andere Veröffentlichungen, Tagungen, Zusammenarbeit mit andern Institutionen). Beim Wahlgeschäft und bei der Aussprache über die künftigen Aufgaben, die zeitweise einen stürmischen Verlauf genommen hat, stellte es sich dennoch eindeutig heraus, dass der DKV dringend einer Reorganisation bedarf. Der Vertretertag wird bestimmt aufgewertet werden, um die Verbindung zu den diözesanen katechetischen Ämtern und den übrigen Organisationen zu stärken. Der Vorstand wird sich vermehrt um die Koordination aller Bemühungen auf katechetischem Gebiet – wobei die Schülerkatechese nicht mehr so im Vordergrund stehen wird wie bisher – bemühen. Die Geschäftsstelle, wo zehn Personen arbeiten, wird zukünftig die Vereinsmitglieder mehrmals im Jahr mit Informationen bedienen. Der Vorschlag, einen «Katechetischen Rat» (wissenschaftlichen Beirat) zu schaffen, dem auch renommierte Fachleute aus der Pädagogik, Psychologie, Soziologie usw. angehören sollen, wurde begrüsst. Ferner wurde eine dringende Empfehlung an die Bischofskonferenz gutgeheissen, ein religionspädagogisches Forschungsinstitut zu gründen, das in Verbindung mit dem Institut für Katechetik und Homiletik in

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Vorbemerkung

Die nachfolgenden amtlichen Bekanntmachungen für alle Bistümer waren für die letzte Ausgabe der SKZ bestimmt, worin auch die Beiträge über Pastoralplanung, Pastoralplanungskommission, Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut usw. erschienen sind. Infolge von Missverständnissen wurden sie leider zurückgestellt und können darum erst in der heutigen Nummer veröffentlicht werden. Wir bitten Mitarbeiter und Leser, dieses Missgeschick zu entschuldigen. (Red.)

Mitglieder der PPK der zweiten Arbeitsperiode (1. Januar 1970 bis 31. Dezember 1973)

Vertreter der bischöflichen Ordinariate

Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann, Solothurn; Domkantor Fidel Camathias, Chur; Kanzler Dr. Joseph Vonlanthen, Fribourg; Don Giuseppe Torti, Bellinzona; Generalvikar DDr. Joseph Bayard, Sion; Bischofsvikar Dr. Ivo FÜRER, St. Gallen; Chanoine Dr. Alexis Rouiller, Verbier.

Vertreter des Klerus

Pfarrer Arnold Helbling, Aarau; Pfarrer Dr. Karl Schuler, Ibach; M. l'abbé Charles Devaud, Genève; Don Oliviero Bernasconi, Genestrerio; M. le curé Henri Bérard, Sion; Pfarrer Dr. Richard Thalmann, St. Gallen.

Vertreter der Laien

Frau Ruth Späth-Schib, Schaffhausen; Herr Eugen Waldner, Zürich; Herr Dipl. Ing. Giovanni B. Pedrazzini, Locarno; Madame Solange Amacker-Delaloye, Sierre; Herr Dr. Kilian Oberholzer, Uznach.

Vertreter der Ordensleute

Mutter Mechthild Som, Provinzoberin, Menzingen; Mère Félicienne Gendre, Provinzoberin, Fribourg; Pater Roger Aubry, Provinzial C.SsR, Baden; Pater Hilarin Felder, OFMCap, Schwyz; Pater Timotheus Rast, OSB, Einsiedeln; Pater Josef Stierli, SJ, Edlibach.

Vertreter der Institutionen und Wissenschaften

Herr Dr. Paul Werlen, Sion; Herr Dr. Stephan Renz, Weiningen; Herr Direktor Meinrad Hengartner, Luzern; Herr Robert Häner, Bern; Frau Helen Dommen, Luzern; Monsieur Marcel Cotting, Fribourg; Fräulein Anna Beck, Zürich; Professor Dr. Alois Sustar, Chur; Professor Dr. Alois Müller, Fribourg.

Statut des Schweizerischen Pastoralsoziologischen Instituts in St. Gallen

Artikel 1

Name und Rechtsnatur

Der Katholische Konfessionsteil unterhält das «Schweizerische Pastoralsoziologische Institut» mit Sitz in St. Gallen.

Es ist rechtlich eine Institution des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen.

Artikel 2

Zweck

Der Zweck des Instituts ist die Abklärung und Erforschung der gesellschaftlichen Verhältnisse in ihren Bezügen zum religiös-kirchlichen Leben und die Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die seelsorgerliche Praxis. Dieser Zweck soll vor allem erreicht werden durch:

1. Anlegung und Fortführung der notwendigen Statistiken und Dokumentationen,
2. Durchführung von Forschungs- und Erhebungsprojekten und Ausarbeitung von Empfehlungen im Auftrag kirchlicher und konfessioneller Institutionen,
3. Durchführung selbstgestellter wissenschaftlicher Aufgaben,
4. Zusammenarbeit mit gleichartigen Institutionen des In- und Auslandes sowie weitere zweckdienliche Massnahmen.

Artikel 3

Vereinbarungen mit andern Institutionen

Der Administrationsrat kann mit kirchlichen konfessionellen Organen Vereinbarungen abschliessen und diese am Institut beteiligen. Diese Vereinbarungen bedürfen der Genehmigung des Katholischen Kollegiums.

Artikel 4

Organe

Das Institut hat folgende Organe:

1. Den Verwaltungsrat, bestehend aus fünf Mitgliedern,
2. Den Wissenschaftlichen Rat, bestehend aus höchstens sieben Mitgliedern,
3. Die Kontrollstelle, bestehend aus drei Mitgliedern.

Soweit keine vertraglichen Rechte Dritter bestehen, werden Verwaltungsrat und Kontrollstelle vom Administrationsrat, der Wissenschaftliche Rat vom Verwaltungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre und entspricht jener des Administrationsrates.

Artikel 5

Aufgaben des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat folgende Aufgaben:

1. Er besorgt die administrative Leitung des Instituts in Verbindung mit dem Institutsleiter.
2. Er wählt den Institutsleiter auf Vorschlag des Wissenschaftlichen Rates sowie das übrige Personal nach Anhören des Institutsleiters.
3. Er stellt die jährlichen Budgets auf und regelt im Rahmen derselben die Besoldungen und notwendigen Kredite.
4. Er erstattet dem Konfessionsteil einen jährlichen Bericht.
5. Er erlässt die notwendigen Reglemente und bestimmt insbesondere über die Kosten der entgeltlichen Aufträge.

Artikel 6

Der Wissenschaftliche Rat

Der Wissenschaftliche Rat übt die Aufsicht über die Arbeit des Instituts aus. Er berät und unterstützt den Institutsleiter und erteilt ihm die notwendigen Weisungen.

Artikel 7

Der Institutsleiter

Dem Institutsleiter obliegt die Führung des Instituts. Er vertritt es nach aussen und han-

delt im Rahmen der ihm erteilten Befugnisse selbständig.

Artikel 8

Finanzierung

Der Gesamtaufwand des Instituts wird gedeckt durch:

1. Die jährlichen Kredite, die vom Katholischen Kollegium bewilligt werden,
2. Vertragliche und freie Beiträge Dritter,
3. Einnahmen aus entgeltlichen Aufträgen.

Artikel 9

Änderung des Statuts

Änderungen dieses Statuts sind durch das Katholische Kollegium zu beschliessen.

Beschluss des
Katholischen Kollegiums
vom 18. Juni 1968

Vereinbarung

über die Beteiligung der Schweizer Bischöfe am Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut in St. Gallen

Die Schweizer Bischofskonferenz und der Katholische Konfessionsteil des Kantons St. Gallen, vertreten durch den Administrationsrat, vereinbaren:

1. Die Schweizer Bischofskonferenz beteiligt sich am Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut in St. Gallen, das vom Katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen getragen wird und überträgt ihm die Führung der Arbeitsstelle der Schweizerischen Pastoralplanungskommission.
2. Die Pastoralplanungskommission ernennt:
 - a) zwei Mitglieder des Verwaltungsrates des Institutes,
 - b) drei Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates, worunter einen ausgewiesenen Pastoraltheologen,
 - c) ein Mitglied der Kontrollstelle.

Die Wahl des Institutsleiters und die Ernennungen durch die Pastoralplanungskommission bedürfen der Approbation durch die Bischofskonferenz.

3. Die Bischofskonferenz gewährt einen jährlichen Beitrag an das Institut, der der Hälfte des Gesamtaufwandes nach Abzug der Kosten für die Räumlichkeiten, von Beiträgen Dritter und den Einnahmen aus entgeltlichen Aufträgen entspricht. Massgebend ist das vom Verwaltungsrat aufgestellte und von der Bischofskonferenz genehmigte Budget.
4. Die von der Bischofskonferenz der Pastoralplanungskommission erteilten Aufträge werden durch das Institut unentgeltlich ausgeführt. Über die Aufträge der Pastoralplanungskommission übt der Wissenschaftliche Rat nur eine konsultative Funktion aus.
5. Die während der Dauer der Vereinbarung angeschafften Gegenstände des Instituts stehen im Eigentum des Katholischen Konfessionsteils. Nach einer allfälligen Auflösung der Vereinbarung steht der Pastoralplanungskommission das Mitbenützungrecht an Bibliothek und Dokumentationsmaterial zu. Die zu Aufträgen der Pastoralplanungskommission gehörende Dokumentation steht in deren Eigentum.
6. Diese Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 1969 in Kraft. Sie kann erstmals auf

Ende 1973 gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre.

St. Gallen, 24. Juni 1968.

Für den Katholischen Administrationsrat
Dr. Karl Eberle, Präsident
Pius Thurnherr, Aktuar

Einsiedeln, 2. Juli 1968.

Für die Schweizer Bischofskonferenz
Dr. Johannes Vonderach, Präsident

Die Organe des SPI

Verwaltungsrat

Dr. rer. pol. Josef Bless, St. Gallen, Präsident;
Dr. iur. utr. Urs J. Cavelti, Gossau; Dr. iur. can. Ivo Fürer, St. Gallen; Direktor Meinrad Hengartner, Luzern; Dr. theol. Otto Wüst, Solothurn.

Wissenschaftlicher Rat

Dr. iur. Robert Schnyder, Lausanne, Obmann;
Pater Roger Aubry, Baden; Lic. rer. soc. et pol. Hans Cantoni, Zürich; Professor Dr. phil. Andreas Müller, St. Gallen; Professor Dr. theol. Alois Müller, Fribourg; Dr. phil. Richard Thalman, St. Gallen.

Korrespondierende Mitglieder:

Professor Dr. theol. Norbert Greinacher, Tübingen; Professor Dr. theol. François Houtard, Bruxelles.

Kontrollstelle

Herr Moritz Amherd, Sekretär KZKZ, Zürich;
Dekan Paul Schneider, Rorschach; Herr Paul Truniger, Chefrevisor, Bütschwil.

Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz

Präsident: Dr. Fritz Dommann, Baselstr. 58, 4500 Solothurn

Sekretär: Dr. Kurt Helbling, Webergasse 5, 9001 St. Gallen

Sekretariat: Postfach 909, 9001 St. Gallen
Telefon (071) 23 23 89.

Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut (SPI)

Verantwortlicher Leiter: Dr. Kurt Helbling

Adresse: Webergasse 5, 9001 St. Gallen

Telefon (071) 23 23 89; (071) 22 11 15

Postkonto: St. Gallen 90 - 6325

Bankkonto: Sparkassa der Administration, St. Gallen

Pastoralsoziologische Studienstelle für den Kanton Zürich

Verantwortlicher Leiter: Vikar Lic. Hans Cantoni

Adresse: Postfach 206, 8036 Zürich

Telefon (051) 35 44 84

Pastoralstelle des Bistums Basel

Verantwortlicher Leiter: Dr. Fritz Dommann

Adresse: Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Telefon (065) 2 12 32

Kirchensoziologische Forschung und Beratung (KFB)

Verantwortlicher Leiter: Lic. Aemilian Schaefer

Adresse: Ackerstrasse 57, 8005 Zürich

Telefon (051) 42 84 66; (051) 44 33 80

Bankkonto: Bank Leu AG, Depositenkasse
Limmatstrasse, Zürich

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Es wurde ernannt: *Franz Thali*, Pfarrer in Derendingen, zum Pfarrer in Hochdorf; Pfarresignat *Georg Trarbach* übernimmt die Kaplanei Schüpfheim.

Stellen-Ausschreibung

Die Pfarrei *Derendingen* (SO) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber mögen sich bis Montag, 15. Juni 1970, bei der Bischöflichen Kanzlei, Personalamt, melden.

Weiterbildungstagung

Der erste Weiterbildungskurs über «Fragen der Katechese» für die Region Basel (Dekanate Baselland und Baselstadt, Laufen, Dorneck-Thierstein und Fricktal), wird vom 7. bis 9. Juni 1970 im Bildungszentrum Montcroix in Delsberg durchgeführt. Anmeldungen an das katholische Pfarramt, 4133 Pratteln.

Bistum Chur

Pfarrwahl

Zum Pfarrer von Tuggen (SZ) wurde gewählt *Hermann Fischli*, bisher Pfarrhelfer in Küssnacht (SZ). Antritt Herbst 1970.

Nomina curato di Prada

Quale curato di Prada-Pagnoncini-Annunziata è stato nominato il M.R. Don Ugo Margna di Landarenca (Calanca), finora economo spirituale di Vergeletto-Russo (Ticino).

Fondo Papa Paolo VI.

Il «FONDO PAPA PAOLO VI» creato dagli Ecc. Vescovi svizzeri e destinato all'aiuto dei popoli in via di sviluppo ha il suo check postale proprio. Ecco l'indirizzo preciso «FONDS PAPST PAUL VI. - *Einsiedeln* - 70 - 6882».

Bistum St. Gallen

Einführungskurs für Laien zur Kommunionsspendung

Zeit: 8. und 9. Juni 1970, 20.00 bis 22.00 Uhr.

Ort: Pfarreiheim der neuen Pauluspfarrei Gossau-Mettendorf.

Kursleiter: Kaplan Josef Gemperle, Bad Ragaz und Pfarrer Zeno Helfenberger, Lüchingen.

Wo die Zahl der Geistlichen zu gering ist und wo es der Pfarrer für angezeigt erachtet, ersucht er den Bischof, Laien mit der Kommunionsspendung zu beauftragen.

Der Pfarrer schlägt dem Bischof für diesen Dienst vor: Kleriker ohne höhere Weihen, männliche und weibliche Mitglieder religiöser Gemeinschaften, Laienkatecheten und andere Laien, Männer und Frauen, die sich – altersgemäss und charakterlich bewährt – der Gemeinde durch ihren Glauben, ihre Lebensweise und ihre Einsatzbereitschaft im Laienapostolat empfehlen.

Voraussetzung zur Beauftragung für diesen Dienst ist eine entsprechende Einführung zur inneren und zur praktischen Verhaltensweise, sowie zum Zeugnis und zur Sachkenntnis, die für den Helfer bei der Kommunionsspendung gefordert sind.

Im Herrn verschieden

Otto Bitschnau, Pfarresignat, Bernhardzell

Otto Bitschnau wurde am 6. Januar 1902 in Züberwangen geboren. Er machte seine Studien in Appenzell, Stans und Fribourg, wurde am 20. März 1926 in St. Gallen zum Priester geweiht, war Kaplan in St. Gallenkappel (1926–1928) und Bad Ragaz (1928–1937), Pfarrer in Kobelwald (1937–1953) und Bernhardzell (1953–1969). Er resignierte am 1. Januar 1970 und starb am 27. Mai 1970. Die Beerdigung fand am 30. Mai in Bernhardzell statt.

Ferienaushilfe

Ein Neupriester aus Jugoslawien, der in Innsbruck studiert und perfekt deutsch spricht, ist bereit, für einige Wochen im kommenden August oder September einen Pfarrer oder Kaplan zu vertreten. Interessenten mögen sich bis spätestens Ende Juni bei der bischöflichen Kanzlei melden.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Pastoraltagung der deutschsprachigen Priester

Die nächste Pastoraltagung findet statt am Donnerstag, den 11. Juni 1970. Ort: Freiburg (Pensionat «Père Girard»). Beginn: 9.30 Uhr. Thema: *Die Mischebe: Neue Richtlinien, Trauung und seelsorgliche Betreuung.* Hauptreferent: Pfarrer Stalder, Bern.

Vom Herrn abberufen

P. Raymund Stocker OFM^{Cap.}, Näfels

Im Kantonsspital St. Gallen trat am 25. Februar 1970 Bruder Tod als Erlöser ans Krankenbett von alt Präfekt P. Raymund Stocker. Wie schon so manchmal hatte er sich auf ärztlichen Rat hin im Kurhaus Oberwaid einige Wochen erholen wollen. Dort traf ihn Mitte Januar ein Schlaganfall, dessen Folgen er nicht mehr überstand.

In der gleichen Stadt hatte er am 30. Mai 1901 das Licht der Welt erblickt und eine ungesorgte Jugendzeit verbracht. Dem eifrigen Ministranten fiel die Berufswahl nicht schwer: trotz schwächerer Gesundheit wollte er Priester und Kapuziner werden. Nach Besuch der kath. Knabenrealschule St. Gallen zog es ihn in die Kollegien Appenzell und Stans, wo er mit einer glänzenden Matura abschloss. 1927 erreichte er sein Lebensziel, als Priester Gottes wirken zu dürfen.

Schon ein Jahr später wurde P. Raymund zum Lehrer an der Klosterschule Mariaburg, Näfels bestimmt. Niemand hätte damals gedacht, dass es seine einzige Wirkungsstätte bleiben würde – er selber am wenigsten. Der hochbegabte Mann begann nun hier eine Wirksamkeit, die ihn unvergesslich machen sollte. Nicht nur stand er täglich viele Stunden im Schuldienst, sondern er fand auch noch Zeit, im Sprechzimmer und Beichtstuhl fast Übermenschliches zu leisten. Und jeden Sonntag fand man ihn als gern gehörten Prediger auf den Kanzeln der Umgebung.

Als 1941 die Präfektur (Rektorat) der Klosterschule verwaiste, war P. Raymund der präde-

stinierte Mann, die Schulleitung zu übernehmen. In der Nachkriegszeit wurde der Andrang zur Schule so gross, dass eine Erweiterung unumgänglich war. Der Präfekt verstand es, die Provinzobern von der Notwendigkeit zu überzeugen, dass sowohl die Lehrerschaft verstärkt und auch neuer Schulraum geschaffen werden musste. Bis aber die zwei neuen Schulhäuser für die 160 Buben standen, gab es für P. Raymund manchen Bettelgang zu tun und ungezählte Briefe an Wohltäter und Ehemalige zu schreiben, die in der Tat bis heute in bewunderswerter Weise für «ihre» Schule eintreten.

Kontakt zu haben mit den Schülern und deren Eltern, war ihm Herzenssache und -bedürfnis. Und er fand auch ihr Vertrauen. In allen Anliegen kamen sie zu ihm, fragten sie ihn um Rat und blieben ihm dankbar verbunden. Seine edle, priesterliche Haltung war für nicht wenige seiner Schüler Vorbild und Ansporn, selber den geistlichen Beruf zu ergreifen und ihren ehemaligen Lehrer als geistlichen Vater zu wählen. Nicht weniger freute es ihn auch, wenn frühere Schüler ihn baten, ihren Eheband zu segnen.

Es war mehr als verdient und löste im Lande Glarus grosse Genugtuung aus, als 1964 die Gemeinde Näfels den hochverdienten Pädagogen und einsatzbereiten Seelsorger zu ihrem Ehrenbürger ernannte. — Doch wenig später begannen auch P. Raymunds Leidensjahre. Eine hartnäckige Herzwassersucht zermürbte seine Kräfte, und in der Folge stellten sich andere Beschwerden ein. 1968 legte er die Schulleitung in jüngere Hände, blieb aber bis zum letzten Winter noch als Religionslehrer und Spiritual an seiner geliebten Schule und diente ihr, bis die Kräfte versagten.

Die grosse Pfarrkirche in Näfels vermochte am vergangenen 28. Februar die Trauergemeinde kaum zu fassen, als es galt, von diesem hochverdienten Präfekten Abschied zu nehmen. Zu vielen Hunderten waren Männer jeden Alters und Standes herbeigeströmt, um in einer erhebenden Feierstunde seiner zu gedenken. Dabei zeichnete in trefflichen Worten sein ehemaliger Schüler und jetziger Provinzdefinit, P. Columban Rusterholz, Luzern, das Lebensbild des Verstorbenen, dieses unvergesslichen Priesters und Menschenfreundes. Und unabsehbar war der Leichenzug, der sich dann durch das Dorf zum Klosterfriedhof bewegte, wo nun der Heimgegangene der Auferstehung harret.

Gislar Schmuckli

Umfrage

Das Brauchtum an Christi Himmelfahrt

Sehr verbreitet, aber auch viel angefochten war einst der Brauch, an Christi Himmelfahrt eine Heilandsstatue zum Kirchengewölbe hinaufzuziehen. Im 18. Jahrhundert wurde diese

Sitte besonders der Nebengeräusche wegen verboten. Sie hat sich aber trotzdem an einigen Orten der deutschen und welschen Schweiz bis heute erhalten, in den Stiftskirchen von Beromünster und Luzern, in den Pfarrkirchen von Schwyz und Hitzkirch, ferner in Marly-le-Grand (FR). Wo der Brauch einmal abgeschafft ist, kommt er nicht mehr auf. Bei neuen Kirchen denkt niemand daran, etwas derartiges wieder ins Leben zu rufen. Es würde uns aber brennend interessieren, wo dieser Brauch noch besteht, wie er durchgeführt und vom Volk aufgenommen wird. Wir richten daher die freundliche Bitte an die Leser, uns mitzuteilen, wo dieses Brauchtum ausser in den genannten Orten noch in Übung ist. Die Mitteilung ist zu richten an: Dr. Georg Staffelbach, Kustos, Adligenswilerstrasse 11, 6000 Luzern.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Willy J. Bünter, Arbeitsstelle für Bildungsfragen, Löwenstrasse 5, 6000 Luzern.

Lic. theol. Othmar Frei, Hünenbergstrasse 11, 6330 Cham.

Markus Kaiser, Redaktor, Wilfriedstrasse 15, 8032 Zürich.

N. Knecht, stud. theol., Theologische Hochschule, 7000 Chur

Dr. P. Hildebrand Pfiffner OSB, Kollegium, 6060 Sarnen.

P. Gislar Schmuckli OFM^{Cap.}, Guardian, Kapuzinerkloster, 8752 Näfels.

Leandro Tagliaferro, Italiener-Seelsorger, St. Maria, 6020 Emmenbrücke.

Lic. theol. Robert Trottmann, Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich.

Gustav Zimmermann, stud. theol., Theologische Hochschule, 7000 Chur



3904 Naters / Wallis

Tel. 028 / 3 10 15

Ferien

Weekend

Ausflüge

Beliebte Ausflugsziele in der Zentralschweiz

Sörenberg Hotel Marienthal — Restaurant

beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften; schöne heimelige Lokalitäten,

liegt an der Panoramastrasse Sörenberg—Giswil.
Gepflegte Küche. Verlangen Sie Prospekte!

J. Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 86 61 25



Prospekte durch das Verkehrsbüro, Tel. 041 66 12 21

Der ideale Ferien- und Ausflugsort über dem Sarnersee (723 m). Die Heimat des heiligen Bruder Klaus.

Hotel Paxmontana Tel. 041 66 22 33
Hotel Kurhaus Flüeli Tel. 041 66 12 84
Pension Aufgebothaus Tel. 041 66 55 66
Schöne **Ferienwohnungen**

Hotel Glocke Einsiedeln

unter neuer Leitung

Schöne Zimmer mit Kalt- und Warmwasser, günstige Wochenendarrangements.

Mit freundlicher Empfehlung Familie **K. Schaad-Inhelder**
Telefon 055 - 6 14 83

Versäumen Sie nicht in Luzern den

Gletschergarten

beim Löwendenkmal.

Im Garten: Versteinerungen, Alpenentfaltung, Gletschertöpfe und -schliffe

Im Museum: Geologie, Urgeschichte, Anthropologie, Zoologie, Geographie

Im Spiegelsaal: Viele Leute!



Maria Melchtal

Zentralschweiz (900–2000 m)

Voralpiner Luftkurort für Hochzeiten, Vereine und Anlässe, heimelige Hotels und Pensionen. Ferienwohnungen.

Telefon (041) 67 12 37

Passionsspiele Oberammergau 1970

Dreitägige geführte Pauschalreisen mit Autocar von **Luzern und Zürich** ab Fr. 346.— inkl. Fahrt, sämtl. Mahlzeiten und Unterkunft, Theaterkarten 1. Klasse.

Abfahrtsdaten:

Mai	21., 28.
Juni	2., 9., 11., 16., 18., 23., 25., 30.
Juli	2., 7., 9., 14., 16., 21., 23., 28., 30.
August	4., 6., 11., 13., 18., 20., 25., 27.
September	1., 8., 10., 15., 17., 22., 24.

Verlangen Sie bitte den ausführlichen Prospekt beim Organisator

COOK'S REISEN 6000 LUZERN

Wagons-Lits/Cook Haldenstrasse 1 Telefon (041) 22 13 02

Hotel-Kurhaus Richenthal

ideal für Ferien, in ruhiger, waldreicher Gegend, Kneipp-Kuren, geeignete Räume für Gesellschaften. Kurhauskapelle. Verlangen Sie Prospekte.

Familie M. Troxler-Willimann, Tel. 062 - 81 13 06

Das Paramenten-Atelier des

Benediktinerinnen-Klosters Melchtal

empfiehlt sich für die fachkundige Herstellung **sämtlicher neuzeitlicher Paramente** ferner für Ministranten- und einheitliche Kommunikantenkleider. Übertragung von antiken Handarbeiten, Kirchen- und Vereinsfahnen. Unverbindliche Offerten oder Beratungen in Melchtal werden gerne erteilt.
Telefon (041) 67 11 40.

Seelisberg

(Moderne Standseilbahn 90 Personen)

Mit der Treib—Seelisberg-Bahn zum Kur- und Wallfahrtsort Seelisberg. Ideales Ausflugs- und Reiseziel für Vereine, Gesellschaften und Schulen.

Prospekte und Auskunft

Treib—Seelisberg-Bahn Telefon 043 9 15 63

Hotel Hohle Gasse Immensee

Gepflegte Küche, verschiedene heimelige Lokalitäten für

Vereinsausflüge
Schulreisen
Hochzeitsanlässe

Familie P. Vanoli-Eichholzer

Präzisions - Turmuhren

modernster Konstruktion

**Zifferblätter
und
Zeiger**

Umbauten auf den elektro-
automatischen Gewichtsanzug
Revision sämtlicher Systeme
Neuverguldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN

Telefon 052 - 41 10 26

Die römisch-katholische Kirchengemeinde Neuhausen am Rheinflall sucht auf den Schulbeginn am 10. August 1970 eine

Katechetin

zur Betreuung der Unterstufe (1. bis 3. Klasse), evtl. verbunden mit Arbeit im Pfarreisekretariat. Guter Lohn, Ferien und Freizeit sind garantiert. Meldungen an das

Kath. Pfarramt, Rheinflallstrasse 2 A, 8212 Neuhausen am Rheinflall.

masshemden

Wenn es um **Herrenhemden** geht, geht es bei vielen Herren um Gewohnheiten! Wer einen langen Hemdenstock will, will keinen kurzen. Das weiss MEYERHANS und schneidet Ihre Hemden so wie Sie sich in ihnen wohlfühlen.

meyerhans

Wäschefabrik
9556 Affeltrangen
Telefon 073/45 12 04

Alle Französische Weine direkt vom Produzent

Ob im Fass oder in Flaschen, bei uns fahren Sie besser. Wir führen nur erstklassige Weine. Sie sind zufrieden oder Sie erhalten Ihr Geld retour. Verlangen Sie unsere Offerte, wir haben eine Überraschung für Sie.

Grands Vins **ANDRE ZUMBIEHL, 4805 BRITTAU, Telefon (062) 52 16 08**

Für unsere Kapelle im Kurhaus Schwendi-Kaltbad suchen wir für die Zeit vom 15. Juli bis 22. August 1970 einen

Priester

für die tägliche heilige Messe. Schöne Gelegenheit für Ferien bei freier Pension. Anmeldung erbeten an

**Familie Burch,
Kurhaus Schwendi-Kaltbad
6063 Stalden-Sarnen**

Gesucht ab Ende Juni bis 28. Juli 1970

Aushilfe

in kleine Pfarrei in **Wien**.

Anfragen sind zu richten an
**P. F. X. D'Sa, SJ, Stock im
Weg 1a, A - 1130 Wien 13.**

Hostien- Transportdosen

aus Leichtmetall. Praktische, runde Form, die laut Befund der Post und der Hostienbäckereien zweckdienlicher und solider ist als die eckige. Deckel mit Scharnier und Anhängeschloss, aufklappbarer Traggriff, Wechsel-Adress-Schild ebenfalls in Aluminium, beidseitig je mit Absender graviert, mit Platz für Frankatur.

13 verschiedene Grössen

ab Fr. 49.-

Anhängeschloss Fr. 1.50

Adressplättli graviert

Adressat und Absender beidseitig mit Postleitzahl Fr. 19.50

Verlangen Sie bitte unsern genauen Prospekt!



**Rickenbach Einsiedeln**
Devotionalien
zwischen Hotel Pfauen und Marienheim
055/617 31
Ihr Vertrauenshaus für christliche Kunst

Das

Schulhaus Tumegl/Tomils

ist vom 1. Juli bis 18. Juli 1970, und vom 2. August an für **Ferienkolonien** noch frei.

Anmeldungen an **Schulrat Tumels/Tomils, Tel. 081 83 13 75.**

**MÜLLER-KERZEN**
**Für
Kerzen
zu**
Rudolf Müller AG
Tel. 071-7515 24
9450 Altstätten SG

Wer sucht noch ein

Lagerhaus

für den Monat Juli 1970 für
50 bis 60 Personen?

Anfragen an
Tel. 044 2 17 02

Kirchenmöbel

- Altäre **VERSUS POPULUM**
12 verschiedene Modelle
- Ambos
- Leseständer
- Sedilien
- Lieder-Anschlagtafeln mit Karton-Ziffern
- Betstühle Holz und Metall gepolstert mit Velours oder Skai, rot (für Einzelpersonen und für Hochzeitspaare)

Besuchen Sie unser Lager in Luzern, oder verlangen Sie bitte Offerte mit Fotos.

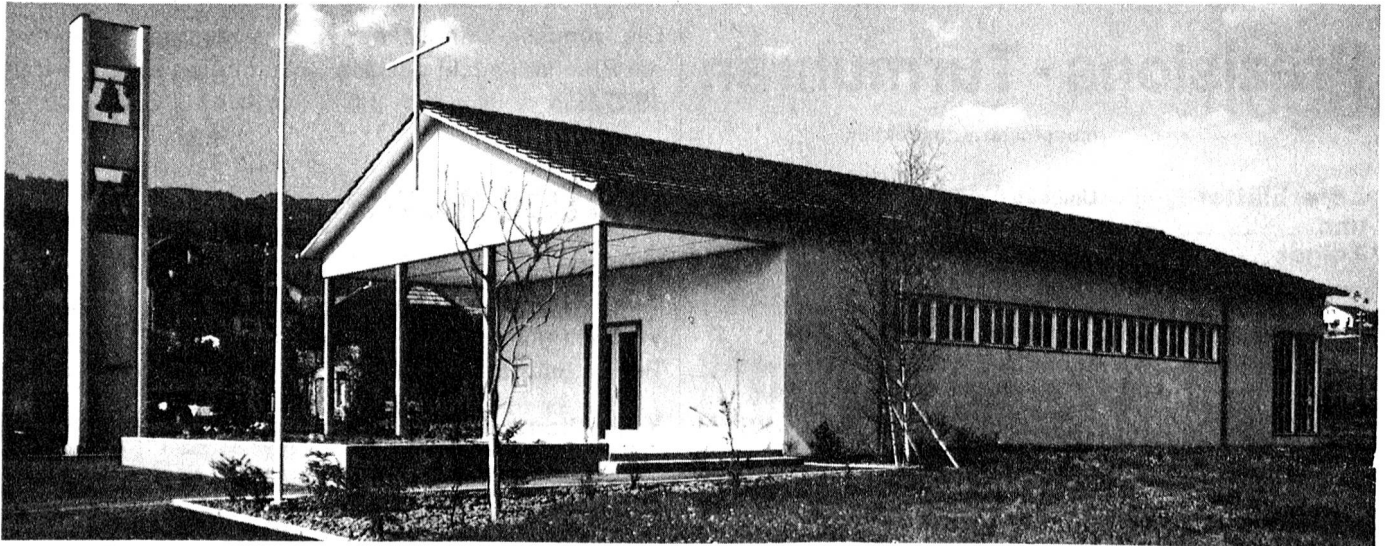


Alleinstehende, ältere, nette Person **sucht** ein

Heim

bei lieben Menschen. Pension wird bezahlt, wertvolle Möbel können mitgebracht werden.

Vielleicht ist auch ein Herr oder Frau so einsam wie ich, dann bitte schreiben Sie mir unter Chiffre OFA 2968 Lz an Orell Füssli Annoncen AG., Postfach 6002 Luzern.



Ausführung von zerlegbaren Kirchenbauten nach unserm Holzbausystem.
Fragen Sie uns an, wir beraten Sie individuell.

JEAN CRON AG BASEL THERWILERSTRASSE 16
TELEPHON 061/38 96 70

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 385 20

Soeben erschienen

Motuproprio über die rechtliche Ordnung der Mischehen

Lateinisch-deutsch. Von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzung.

CHRISTIANA-VERLAG 8260 STEIN
AM RHEIN

Bekleidete

KRIPPENFIGUREN

handmodelliert
für Kirchen und Privat

ab ca. 20 cm, in jeder Grösse.

Bitte Auftrag möglichst schon anfangs des Jahres erteilen.

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25
Mubastand No 826, Halle 18

Voralpines Töchterinstitut «Waldheim»

ob Mels (St. Galler Oberland), Pizolgebiet, 900 m ü. M.



Handelsfächer ● Sprachen
● Haushalt

1 Jahr kaufm. Grundausbildung zur Sekretärin; Hotelsekretärin; mit Praktikum; Hostess; Bürogehilfin ● Vorkurse ● Internat, nach christl. Grundsätzen geführt ● Gesunde, ruhige Lage ● Postautokurse ab Sargans ● Schulbeginn: 25. Oktober 1970.

Prospekte durch die Direktion, 8887 Mels, Telefon (085) 2 20 77 / 2 12 56.



Taufkerzen

mit deutscher, italienischer und französischer Anschrift
beziehen Sie vorteilhaft bei

HERZOG AG, Kerzenfabrik
6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38

Orgelbau Felsberg AG

7012 Felsberg GR

Geschäft: Telefon 081 22 51 70

Privat: Richard Freytag

Telefon 081 24 11 89

EINE RICHTIGE ORGEL HAT PFEIFEN